Stadt Halle (Saale) 04.04.2016

Niederschrift

der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.02.2016

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,

Marktplatz 2,

06108 Halle (Saale)

Zeit: 14:03 Uhr bis 19:51 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

D. D. HW I	Oh ad "assausalatas	
Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Hendrik Lange	Vorsitzender des Stadtrates	
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	h:- 40.00 Llh
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	bis 19:20 Uhr
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	bis 18:40 Uhr
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 14:20 Uhr
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	bis 20:13 Uhr
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	bis 17:30 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Gernot Töpper	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	15:00 bis 20:05 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Swen Knöchel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Stan Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	bis 19:45 Uhr
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	ab 14:30 Uhr
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	bis 18:50 Uhr
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion	
Annika Seidel-Jähnig	SPD-Fraktion	
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion	
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion	ab 15:13 Uhr
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion	
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion	
Johannes Krause	SPD-Fraktion	
Bernward Rothe	SPD-Fraktion	
Kay Senius	SPD-Fraktion	
Dr. Detlef Wend	SPD-Fraktion	
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis 19:08 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis 18:25 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ab 14:10 Uhr
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	ab 14:14 Uhr
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Helmut-Ernst Kaßner	Stadtrat	
Markus Klätte	Stadtrat	
Gerhard Pitsch	Stadtrat	

Verwaltung:

Egbert Geier Bürgermeister

Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt Beigeordnete für Kultur und Sport Beigeordnete für Bildung und Soziales Leiterin Büro des Oberbürgermeisters Uwe Stäglin
Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow Sabine Ernst

Grundsatzreferent Oliver Paulsen

Marco Schreyer Leiter Fachbereich Recht

Maik Stehle Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Alexander Raue Stadtrat

CDU/FDP-Stadtratsfraktion André Cierpinski

Einwohnerfragestunde

zu

Herr Lange begrüßte die Bürgerinnen und Bürger sowie die Damen und Herren Stadträte zur 18. öffentlichen Stadtratssitzung und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Frau Kramm zu Verwaltungsausgaben im Jobcenter

Frau Kramm bezog sich auf einen TV-Bericht, in welchem darüber berichtet wurde, dass die Jobcenter immer mehr Geld, welches eigentlich für die Förderung und Qualifizierung von Hartz-IV-Empfängern gedacht ist, für Personal ausgeben.

Sie bat um Auskunft zu diesem Sachverhalt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Prüfung der Thematik und schriftliche Beantwortung zu.

Herr Thomas zur Machbarkeitsstudie Oper

Herr Thomas fragte an, auf welcher Basis die Machbarkeitsstudie zum Friedemann-Bach-Platz beauftragt wurde.

Des Weiteren führte er aus, dass in der letzten Stadtratssitzung erklärt wurde, dass eine Tiefgarage am Friedemann-Bach-Platz nicht priorisiert wird. Er fragte an, ob es diesbezüglich einen Zwischenbericht gibt und bat um Einsichtnahme in den Bericht.

Herr Stäglin informierte darüber, dass der Fachbereich Planen Auftraggeber der Studie ist. Über die Ergebnisse wurde innerhalb der Verwaltung diskutiert und festgestellt, dass aufgrund des damit verbundenen Aufwandes eine Tiefgarage am Friedemann-Bach-Platz keine gewollte Lösung ist.

Momentan liegen nur Arbeitsergebnisse vor. Die Verwaltung habe jedoch das Ziel, nach Fertigstellung aller Teilbereiche der Untersuchung den Stadtrat entsprechend zu informieren und dann die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Thomas**, woher die Idee zur Parklösung an der Oper kommt und Gelder aus dem Fördermitteltopf städtebaulicher Denkmalschutz auf ein Neubauprojekt übertragen werden sollen, teilte **Herr Stäglin** mit, dass durch die Verwaltung die unterschiedlichsten Themen zusammengeführt und ein Abwägungsvorschlag gemacht wurde, welcher dem Rat vorgelegt wird.

Ebenso liegt der Entwurf des ISEK jetzt vor und geht in die verwaltungsinterne Beteiligung. Dort wird man auch die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung wiederfinden.

Des Weiteren wurde durch **Herrn Stäglin** deutlich gemacht, dass für den Altstadtbereich ein Angebot für Parkmöglichkeiten geprüft wird, was nicht heißt, dass eine Tiefgarage unter den Friedemann-Bach-Platz gebaut werden soll.

Im Moment sei ein Parkhaus neben der Oper die geprüfte Variante, welche bei Feststellung der wirtschaftlichen Machbarkeit weiterverfolgt werden kann.

Herr Fritz zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes 2014

Herr Fritz bezog sich auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofes von 2014 zum Thema Abfallgebühren/Abfallentsorgung und fragte nach, wann der Prüfbericht dem Stadtrat und der interessierten Öffentlichkeit vorgelegt wird.

Herr Stäglin teilte mit, dass der von Herrn Fritz angesprochene Tiefenprüfungsbericht Abfallentsorgung/Beseitigung noch nicht in seinem Geschäftsbereich vorliegen kann, da dieser, laut Auskunft des Landesrechnungshofes, noch nicht fertiggestellt ist. Er soll zum Ende des I. Quartals an die Stadt übergeben werden.

Nach Vorliegen des Berichtes geht dieser mit entsprechenden Stellungnahmen in den Rechnungsprüfungsausschuss und wird im Session eingestellt. Für die Stadt sei es damit noch früh genug, den Bericht und die entsprechenden Hinweise in die Neukalkulation der Abfallgebühren mit aufzunehmen.

Im September/Oktober 2016 könnten dann die entsprechenden Diskussionen in den Ratsgremien dazu stattfinden.

Herr Brohmer zur zukünftigen Gestaltung des halleschen Rettungsdienstes

Herr Brohmer stellte sich stellvertretend für einige Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes, der Ambulanz Merseburg und des Arbeiter-Samariter-Bundes vor.

Er fragte an, wie der Rettungsdienst in Halle in den nächsten Jahren zukunftssicher und attraktiv gestaltet und eine faire Entlohnung der Mitarbeiter erfolgen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, grundsätzlich eine Ausschreibung durchzuführen.

Es wurden Vergleiche durchgeführt, den Rettungsdienst im Rahmen eines Eigenbetriebes zu führen, was eine immense Belastung der Kostenträger darstellt und einen erheblichen Aufwand bereitet. Letztendlich müsse auch die Kommunalaufsichtsbehörde zustimmen.

In den letzten Jahren habe man über die Ausschreibungen darauf geachtet, keine Dumpinglöhne im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsabwägung zu ermöglichen. Er machte weiter deutlich, dass die Finanzierung im Wesentlichen durch die Krankenkassen erfolgt und diese einem solchen Verfahren zustimmen müssen.

Insgesamt habe die Verwaltung den Auftrag, wie bereits auch schon im Jahr 2008 geschehen, einen Vergleich zu den Kosten und Abwägungen in Abstimmung mit den Krankenkassen vorzulegen.

Herr Hoppe zum geplanten Parkhaus in der Emil-Eichhorn-Straße

Bezogen auf die Planung eines Parkhauses in der Emil-Eichhorn-Straße verwies **Herr Hoppe** auf das schon vorhandene und defizitär laufende Parkhaus und fragte an, ob es Überlegungen dahingehend gäbe, dass das zweite Parkhaus auch nicht ausgelastet sein könnte.

Des Weiteren fragte er nach, ob bei der konzeptionellen Phase der Planung des Parkhauses Umweltschutz- und Immissionsschutzaspekte berücksichtigt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erklärte, dass die Stadt momentan dabei ist, die Umsetzung des neuen Zookonzeptes zu prüfen. Dazu wurde eine Machbarkeitsanalyse in Auftrag gegeben, die sich auch mit dem Zustrom an Zoobesuchern beschäftigt.

Nach Vorliegen der Studie findet eine ausführliche Diskussion mit allen Beteiligten statt, dazu gehören auch eine Bürgerbeteiligung bzw. Bürgerversammlung.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 18. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates**, **Herrn Hendrik Lange**.

Er stellte die ordnungsmäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig sind 52 Mitglieder des Stadtrates (91,23 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

7.2 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2015/01325

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

- 7.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates André Cierpinski (CDU/FDP-Fraktion) zur Vorlagen-Nr.: VI/2015/01325 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2015/01474
- 7.14 Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept Vorlage: V/2014/12704

Die Vorlage wurde in den Fachausschüssen vertagt.

7.15 Sportprogramm Vorlage: VI/2015/01334

Die Vorlage wurde in den Fachausschüssen vertagt.

7.20 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015

Vorlage: VI/2016/01611

Die Vorlage wurde in den Ausschüssen vertagt.

8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen

Vorlage: VI/2015/00863

Die Vorlage wurde in den Fachausschüssen vertagt.

Herr Lange informierte darüber, dass nachfolgende Dringlichkeitsvorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen:

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: VI/2016/01703

Herr Geier begründete die Dringlichkeit mit der geschlossenen Vereinbarung, dass Spenden, die an die Stadt herangetragen werden, immer kurz vor einer Stadtratssitzung zusammengestellt werden, damit der Zeitraum zwischen der Entscheidung des Rates und dem Spenderwillen nicht zu groß wird.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

<u>Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:</u>
Vorlage: VI/2016/01703

mit mehr als 2/3 Mehrheit
einstimmig zugestimmt

Damit wird die Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt 7.21 behandelt.

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neubesetzung von

Ausschüssen

Vorlage: VI/2016/01709

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

<u>Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:</u>
Vorlage: VI/2016/01709

mit mehr als 2/3 Mehrheit
einstimmig zugestimmt

Damit wird die Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt 9.10 behandelt.

Herr Lange informierte über nachfolgende Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung:

7.12 Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel

Vorlage: VI/2015/01263

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion vor.

7.16 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuliahre 2016/17 bis 2020/21

Vorlage: VI/2015/01129

Der Beschlussvorschlag wurde seitens der Verwaltung geändert.

7.17 Umwandlung der Sekundarschule "August Hermann Francke" in eine Gemeinschaftsschule

Vorlage: VI/2015/01231

Der Beschlussvorschlag wurde seitens der Verwaltung geändert.

7.18 Umwandlung in Ganztagsschulen/Zweite IGS und Neues städtisches Gymnasium Vorlage: VI/2015/01538

Hierzu wurde der Beschlussvorschlag geändert.

7.19 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Vorlage: VI/2015/01381

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion vor.

8.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1, Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 2. Änderung Vorlage: VI/2015/01393

Die CDU/FDP-Stadtratsfraktion ist nicht mehr Mitantragsteller.

8.2 Antrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung

Vorlage: VI/2015/01269

Hierzu liegen ein geänderter Beschlussvorschlag und eine Änderung der Stellungnahme der Verwaltung vor.

8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit

Vorlage: VI/2015/01189

Hierzu wurde der Beschlussvorschlag geändert.

9.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung einer verkehrstechnischen Erschließung der neuen Justizvollzugsanstalt Halle Vorlage: VI/2016/01642

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und de
	Beschlussfähigkeit

- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.1 Dringlichkeiten
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2015
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2016
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 28.01.2016 Vorlage: VI/2016/01680
- 5. Bericht des Oberbürgermeisters
- 6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7. Beschlussvorlagen
- Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements Vorlage: VI/2016/01687
- 7.2 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2015/01325

zurückgezogen

- 7.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates André Cierpinski (CDU/FDP-Fraktion) zur Vorlagen-Nr.: VI/2015/01325 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
 Vorlage: VI/2015/01474 zurückgezogen
- 7.3 Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe
 AufhebungsbeschlussVorlage: VI/2015/01270

7.4	Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) - Aufhebungsbeschluss Vorlage: VI/2015/01271	
7.5	Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörmlitz (ehem. Garnison) - Aufhebungsbeschluss Vorlage: VI/2015/01351	
7.6	Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörmlitz (ehem. Garnison) -Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB für ein Teilgebiet des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplans Vorlage: VI/2015/01274	
7.7	Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss Vorlage: VI/2015/01272	
7.8	Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt "Am Tallinn" - Aufhebungsbeschluss Vorlage: VI/2015/01273	
7.9	Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, Beschluss zur Weitergeltung der baugestalterischen Festsetzungen Vorlage: VI/2015/01543	
7.10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2015/01370	
7.11	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 "Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2015/01333	
7.12	Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel Vorlage: VI/2015/01263	
7.12.1	Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Parkraumkonzept für das Paulus- und Medizinerviertel - Vorlage: VI/2015/01263 Vorlage: VI/2016/01726	
7.13	Widmung der Messestraße zur Gemeindestraße Vorlage: VI/2015/01540	
7.14	Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept Vorlage: V/2014/12704 vertag	
7.15	Sportprogramm Vorlage: VI/2015/01334 vertage	
7.16	Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 Vorlage: VI/2015/01129	

7.16.1	Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 Vorlage: VI/2016/01731
7.17	Umwandlung der Sekundarschule "August Hermann Francke" in eine Gemeinschaftsschule Vorlage: VI/2015/01231
7.18	Umwandlung in Ganztagsschulen/Zweite IGS und Neues städtisches Gymnasium Vorlage: VI/2015/01538
7.19	Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 Vorlage: VI/2015/01381
7.19.1	Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 - Vorlage: VI/2015/01381 Vorlage: VI/2016/01725
7.20	Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015 Vorlage: VI/2016/01611 vertagt
7.21	Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VI/2016/01703
8.	Wiedervorlage
8.1	Antrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1, Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 2. Änderung Vorlage: VI/2015/01393
8.2	Antrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung Vorlage: VI/2015/01269
8.3	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen Vorlage: VI/2015/00863 vertagt
8.4	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit Vorlage: VI/2015/01189
8.5	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Richtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften Vorlage: VI/2015/01515

- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE Fraktion, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Grundschule Heide Vorlage: VI/2015/01302
 - -Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Entwicklung einer Ansiedlungsstrategie von "Marken-Filialen" in der Innenstadt Vorlage: VI/2016/01673
- 9.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP und SPD zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH und der Zoologischer Garten GmbH Vorlage: VI/2016/01667
- 9.3 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis Vorlage: VI/2016/01658
- 9.4 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen Vorlage: VI/2016/01649
- 9.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhebung des Bedarfs an flexiblen Betreuungsangeboten in halleschen Kindertagesstätten Vorlage: VI/2016/01670
- 9.6 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Schulanfangszeiten in Grundschulen Vorlage: VI/2016/01652
- 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Erreichbarkeit des Zoos mit öffentlichen Verkehrsmitteln Vorlage: VI/2016/01653
- 9.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Prüfung einer verkehrstechnischen Erschließung der neuen Justizvollzugsanstalt Halle Vorlage: VI/2016/01642
- 9.8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Prüfung einer verkehrstechnischen Erschließung der neuen Justizvollzugsanstalt Halle Vorlage: VI/2016/01727
- 9.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Prüfung der Angebote zur städtebaulichen Entwicklung des Riebeckplatzes durch chinesische Investoren

Vorlage: VI/2016/01636

-Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-

9.10	Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: VI/2016/01709
10.	schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10.1	Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Veröffentlichung von Terminen mit öffentlichem Charakter via Halle-App Vorlage: VI/2016/01676
10.2	Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zu Vorschlägen zur Umgestaltung der Merseburger Straße aus der Stadtgesellschaft Vorlage: VI/2016/01677
10.3	Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu vorzeitig geleisteten Ausgleichsbeiträgen im Sanierungsgebiet "Historischer Altstadtkern" Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01678
10.4	Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Interpretation des Kommunalverfassungsgesetzes Vorlage: VI/2016/01679
10.5	Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zu Brandstiftungen in der Stadt Halle Vorlage: VI/2016/01674
10.6	Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zu den verkehrlichen Auswirkungen des Stadtbahnprogrammes Vorlage: VI/2016/01675
10.7	Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) bzgl. einer Richtlinie zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum Vorlage: VI/2016/01648
10.8	Anfrage des Stadtrates Marcel Kieslich (Fraktion DIE LINKE im Stadtrat) zur Streichung der Ermäßigung für Saunabesuche für Halle-Pass-Inhaber Vorlage: VI/2016/01663
10.9	Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Gewerbesteueraufkommen Vorlage: VI/2016/01650
10.10	Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wirtschaftsförderung im Jahr 2015 Vorlage: VI/2016/01651
10.11	Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kooperation mit Landkreisen im südlichen Sachsen-Anhalt Vorlage: VI/2016/01654
10.12	Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bildungskonzept und zur Antragstellung "Bildung integriert" Vorlage: VI/2016/01656

10.13	vor dem Hintergrund der Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kindertagsbetreuung und dem Bundesprogramm "KitaPlus" Vorlage: VI/2016/01662
10.14	Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Möglichkeiten der trägerübergreifenden und einheitlichen Organisation von Anmeldungen für Kindertagesstätten über das digitale Elternportal Vorlage: VI/2016/01665
10.15	Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Diesterwegstraße/Rockendorfer Weg Vorlage: VI/2016/01666
10.16	Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umgestaltung der Fahrstreifenverteilung der Dieselstraße im Kreuzungsbereich Merseburger Straße/Dieselstraße Vorlage: VI/2016/01668
10.17	Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kosten im Zusammenhang mit dem Deichbau am Gimritzer Damm Vorlage: VI/2016/01669
10.18	Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kindern aus Flüchtlingsfamilien in halleschen Kinderkrippen, Kindergärten und Horten Vorlage: VI/2016/01672
10.19	Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gehölzbestand am Gimritzer Damm Vorlage: VI/2016/01590
10.20	Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Straßenverkehrsprojekten Vorlage: VI/2016/01586
10.21	Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Finanzanlagen Vorlage: VI/2016/01659
10.22	Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum ruhenden Verkehr Vorlage: VI/2016/01661
10.23	Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur verkehrstechnischen Erschließung des zukünftigen Planetariums Vorlage: VI/2016/01644
10.24	Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Flächennutzungsplan im Ortsteil Seeben Vorlage: VI/2016/01645
11.	Mitteilungen
11.1	Quartalsbericht III/2015 - Aufbau des Fachbereichs Immobilien

- 11.2 mdl. Mitteilung des Stadtratsvorsitzenden zur Überprüfung auf eventuelle Mitarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR
- 12. mündliche Anfragen von Stadträten
- 12.1 mündliche Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle
- 12.2 mündliche Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Stellenausschreibung FBL Bildung
- 13. Anregungen
- 14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1 Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Unterlagen zur Erarbeitung einer Richtlinie "Kunst im öffentlichen Raum" für die Stadt Halle

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2016

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2016.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Lange, teilte mit, dass die in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2016 gefassten Beschlüsse im Foyer des Stadthauses ausgehangen wurden und damit bekannt gegeben sind. Ebenso seien diese im Amtsblatt veröffentlicht.

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion wurde zum TOP 5 – Bericht des Oberbürgermeisters und Aussprache zum Bericht – ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte.

Ich beginne mit dem Städte- und Gemeindebund.

Der Städte- und Gemeindebund hat, wie wir auch hier mehrfach diskutiert haben, erneut die Forderungen nach Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes aufgemacht. Dieses auch der Landesregierung mitgeteilt, auch in der Erwartung, dass die neue Landesregierung dieses auch mitträgt und unverzüglich in die Diskussion einsteigt.

Wir haben als Stadt deutlich gemacht, dass wir uns diesen Forderungen auch anschließen und bitten dann auch um Ihre Unterstützung.

Diese Diskussion ist hier mehrfach bereits geführt worden. Hier sind die Punkte 1 bis 11 nochmal in der Präzisierung zusammengefasst worden. Wie Sie wissen, kriegen Sie das im Anschluss an das Protokoll, so dass Sie hier die Punkte kennen, die für ein künftiges FAG relevant sind.

Ich möchte mich recht herzlich bedanken bei den vielen Stadträten, die uns begleitet haben am 22.02.2016, bei der Demonstration "So bunt ist Halle". Wie Sie wissen, ging es darum, den Marktplatz freizuhalten von den Rechten. Ich denke, das ist uns sehr gut gelungen. Von meiner Seite recht herzlichen Dank.

Dann möchte ich ganz gern zum Themenkreis Kindergarten kommen.

§ 11a des Kifög sieht einen Rahmenvertrag vor. Das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium koordiniert den Abschluss des Rahmenvertrages gemäß § 78f des VIII Buches des Sozialgesetzbuches zwischen dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sowie dem Landkreistag Sachsen-Anhalt und den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene.

Jetzt kommt der entscheidende Satz. "Kommt der Rahmenvertrag innerhalb von sechs Monaten nicht zustande, nachdem die Landesregierung schriftlich aufgefordert hat, kann das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium durch Verordnung Vorschriften stattdessen erlassen."

Der Minister für Soziales und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt hat davon Gebrauch gemacht und hat nunmehr diese Aufforderung, darauf zu reagieren, am 26.01.2016 ausgesprochen.

Hintergrund ist, der Rahmenvertrag regelt die Abstimmungen zwischen der Stadt, dem Land und letztendlich natürlich auch den Betreibern von Kindergärten, wie die notwendige Ausstattung im Hinblick auf Leistungserbringung auch aussieht. Und um hier sich alle Optionen offen zu halten, hat sich der Minister zu diesem Schritt entschieden.

Der Rahmenvertrag ist eine sehr wirksame Grundlage dafür, dass die Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen mit den Kindergärten auch fortgesetzt werden können und durchgeführt werden.

Zum Haushalt 2016, zum Stellenplan.

Wir hatten im Rahmen des Haushaltes sehr intensiv über den Stellenplan auch diskutiert. Hier geht es um einen Personalaufwuchs aufgrund der Flüchtlingssituation.

Ich möchte Sie darüber unterrichten, dass das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 08.02.2016 dazu einen Bericht angefordert hat. Vorgelegt werden soll eine Übersicht, für welche Bereiche die zusätzlichen Stellen eingeplant wurden und wie weit diese befristet beziehungsweise unbefristet eingestellt worden sind.

Dieser Bericht wird angefertigt und dem Landesverwaltungsamt vorgelegt.

Zu den Tempo-30-Zonen in Gänze.

Wie Sie wissen, wird momentan auf bundesrechtlicher Ebene eine Änderung der Straßenverkehrsordnung diskutiert. Es geht hier um verkehrsrechtliche Anordnungen.

Wir sind momentan dabei zu prüfen die Tempo-30-Zonen vor Schulen, Kindertageseinrichtungen, Krankenhäusern und Pflegeheimen, die direkt an Hauptstraßen liegen. Bei Schulen haben wir im Wesentlichen schon die Tempo-30-Zonen eingerichtet.

Mit dieser zusätzlichen Ermächtigung hätten wir die Möglichkeit, auch hier den Verkehr vor diesen Einrichtungen zu beruhigen. Deshalb ist dieser Ansatz zu begrüßen und wenn dieses in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen wird, denke ich, sollten wir sehr zügig soweit vorbereitet sein, dass wir schnell in das Anordnungsverfahren kommen.

Zum Thema Bürgerwehr in Halle.

Wie Sie wissen, hat sich eine Bürgerwehr konstituiert, hat sich informell zusammengesetzt.

Auch hier das Statement der Stadt, auch zu diesem Thema. "Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung obliegt kraft Gesetzes der Polizei. Nur diese ist dafür entsprechend ausgebildet, ausgerüstet und zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben berechtigt."

Dieses ist die offizielle, abgestimmte Darstellung der Polizei und auch der Stadtverwaltung zu diesem Thema, zum Thema Bürgerwehr in der Stadt Halle.

Zur Flüchtlingssituation derzeit in der Stadt.

Zum 18.02. waren in der Stadt 2.263 Flüchtlinge. Duldungen, die ausgesprochen wurden 507. Humanitäre Aufenthaltstitel 380. In der Landesaufnahmeeinrichtung Maritim vorerst geplant dann ab 15.03. als Schlafstätte, jetzt bereits wieder so in der Diskussion, bleibt es dabei oder soll es als Schlafstätte genutzt werden. Die Diskussion ist noch offen. Wir haben jetzt aktuell die Mitteilung bekommen, dass es erstmal zunächst, bis auf weiteres als Landesaufnahmeeinrichtung weitergeführt wird. Dort derzeit 379. Die Außenstelle Sportinternat 73. Die Außenstelle Jugendherberge 56. Unbegleitete Minderjährige derzeit 121. Im Januar hatten wir eine Gesamtzahl von 4.110. Jetzt im Februar 3.779.

Die Zuweisungen, die angekündigt sind zum 24.02., sind 100 Personen. Und Sie sehen dort, wir werden es auch in dieser Woche schaffen, wieder 100 Personen in die dezentrale Unterbringung zu bringen. Das ist also genau der Bereich, der es uns ermöglicht, dann auch im Limit der zur Verfügung stehenden Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften zu bleiben.

Dann zum Vorhaben Sozialrathaus.

Wie Sie wissen, hatten wir darüber diskutiert, die innere Organisation auch im Hinblick auf das Welcome-Center. Sie hatten diesen Beschluss gefasst. Ich musste Widerspruch einlegen.

Hier hat das Landesverwaltungsamt bestätigt, dass die Verantwortung für die innere Organisation ausschließlich beim Oberbürgermeister liegt. Die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes ist am 18.01.2016 ergangen.

Ich möchte hier im vorliegenden Bereich ebenfalls auch nochmal aufmerksam machen auf die Veranstaltung am Samstag. Eine sehr gelungene Veranstaltung im Stadtbad "100 Jahre Stadtbad" am Samstag. Mit prominenter Unterstützung, mit Ihrer Hilfe denke ich, ist es uns gelungen, das Stadtbad weiter in die Aufmerksamkeit in unsere Bevölkerung hineinzutragen. Einige von Ihnen haben sich sehr aktiv beteiligt und insoweit nochmal recht herzlichen Dank dafür.

Wir sind momentan dabei, die Pläne auch ebenfalls in einer Machbarkeitsstudie für das Stadtbad zu erstellen. Ich denke, das ist insgesamt auch deutlich geworden, dass das Stadtbad weiterhin auf der Prioritätenliste unserer Stadt steht.

Wir kommen dann zur Wirtschaft.

Auch hier Teil II der Indikatoren für unseriöse Investoren. Es gibt derzeit, und daran erkennt man es: wenn ein tragfähiges Finanzierungs- und Nutzungskonzept nicht vorliegt, wenn die Finanzierung einer erheblichen Infrastruktur mit Folgekosten versehen ist, wenn es keine belastbare Verbindung der Investorengruppe zu benannten potentiellen Geldgebern gibt und wenn die Vorgehensweise der Investorengruppe zur Kontaktaufnahme und Anbahnung der Investition sich grundlegend von anderen vergleichbaren professionellen Anbahnungen unterscheidet.

Die Kennzeichen unseriöser Investoren, auch hier nochmal zusammengefasst: Briefkastenfirma mit minimalem Haftungskapital, wenn Nachweise zu Referenzen fehlen und wenn die Vertragsentwürfe, die vermeintlich vorgelegt werden, nur einseitige Verpflichtungen für die Stadt enthalten.

Dieses ist kommunalrechtlich nichtig und von unserer Seite nicht umsetzbar.

Beispiele: auch Formulierungen wie "Der chinesische Drache ist weise. Er wird seine Freunde in Halle nicht im Stich lassen." sind deutliche Indizien. Man kann es schon fast als Drohung verstehen.

Über unseriöse Investoren wird versucht, kurz vor dem Abschluss stehende Verhandlungen einer städtischen Wohnungsgesellschaft zunichte zu machen. Bürger der Stadt rühmen sich selbst mit einem großen Vorhaben in der Öffentlichkeit, bevor die Verhandlungen überhaupt abgeschlossen sind.

Wie sieht die Realität und die gängige Praxis aus?

Auch hier haben wir sehr ausführlich und wurde gestern auch im Wirtschaftsausschuss diskutiert, seriöse Investoren fordern bei Verhandlungen mit den zuständigen Geschäftsleuten und dem Oberbürgermeister der Stadt Halle absolute Vertraulichkeit ein.

Beschlüsse des Stadtrates, die etwas anderes erzwingen wollen, gehen ins Leere und sind praktisch nicht umsetzbar. Sie gefährden, und das möchte ich an der Stelle deutlich machen, überdies derzeit laufende Anfragen von Neuinvestoren und geplante Erweiterungen von Bestandsunternehmen. Und, das muss ich auch hier deutlich sagen, sie zeigen mangelnde Wirtschaftskenntnisse auf.

Das hat heute Morgen nochmals den Wirtschaftsbeirat beschäftigt und der hat das nochmals auch bestätigt.

Gleichlautende Statements kommen übrigens von dem Wirtschaftsförderer des Landkreises Mansfeld-Südharz, der ja wie Sie wissen, als Sachkundiger Einwohner dem Wirtschaftsausschuss anhört.

Nochmals, die Seriosität eines Investors muss einen förmlich anspringen, Vertraulichkeit ist oberstes Gebot.

Auch hier möchte ich Sie und muss ich Sie hinweisen auf den Ansatz der Schadenersatzansprüche, die dort entstehen können. Ein typisches Beispiel ist im Spiegel in der Ausgabe 29/2011 auch dargestellt: "Die Ruine am Rhein in Bonn."

Ich habe Ihnen dazu den Link mit aufgeschrieben, wo Sie nachlesen können, welche Verwirrungen dazu geführt haben, dass bis zur Oberbürgermeisterin, bis zu den einzelnen Stadträten hier letztendlich nachher in die Schadensersatzverpflichtung eingestiegen wurde.

Darüber hinaus möchte ich den Punkt machen der Vertretung und auch den muss ich hier an dieser Stelle deutlich machen.

Von einer Duldungsvollmacht spricht man unter folgenden Voraussetzungen: Die Vollmacht vom Hauptverwaltungsbeamten ist nicht ausgestellt. Stadträte erwecken den Rechtsschein einer Bevollmächtigung. Der Hauptverwaltungsbeamte weiß davon und duldet es. Und der Vertragspartner weiß nichts vom Fehlen der Vollmacht. Diese Willenserklärungen eines Stadtrates werden dem Hauptverwaltungsbeamten zugerechnet. Ein Erfüllungsanspruch ist zu bejahen.

bin deshalb gehalten. Sie ausdrücklich darauf hinzuweisen. dass der rechtlich vertritt Hauptverwaltungsbeamte die Stadt und repräsentiert. Der Hauptverwaltungsbeamte duldet den Rechtsschein einer Bevollmächtigung nicht.

Zur Vorbereitung der Beschlüsse auch durch den Hauptverwaltungsbeamten, auch hier nochmal die Darstellung im Hinblick darauf, wie die Vorbereitung dann auszusehen hat. Sie obliegt ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten und ist gesetzlich vorgeschrieben. Den Gremien, und das ist das Ziel, dass eine unvoreingenommene Stellungnahme den Gremien die Kenntnis aller relevanten und tatsächlich rechtlichen Fakten vor der Beschlussfassung ermöglicht wird.

Die Herausgabe bestimmter Unterlagen und Informationen vor Abschluss der Vorbereitung kann nicht verlangt werden. Unterbleibt die selbständige Vorbereitung des Hauptverwaltungsbeamten, liegt ein schwerer Mangel vor, keine ordnungsgemäße Einberufung zu diesem Tagesordnungspunkt und damit ein unwirksamer Beschluss.

Meine Damen und Herren, dieses ist nachlesbar in allen gleichlautenden, an dieser Stelle gleichlautenden Kommentaren.

Ich möchte nochmal hinweisen, auf die Möglichkeiten des Star-Park.

Sie sehen dort besonders die Neuankömmlinge unter 5. und 2. Hellmann und Fiege, die bereits mit ihren Bautätigkeiten begonnen haben. Sie sind im Plan. Sie gehen davon aus, dass wir dann Ende dieses Jahres, beziehungsweise dann zum nächsten Jahr, ebenfalls hier mit diesen Unternehmen im Star Park am Start sind. Die Bautätigkeiten haben begonnen.

Auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass die Verhandlungen mit beiden Partnern in absoluter Vertraulichkeit erfolgt sind. Beide Partner wären sonst abgesprungen.

Ja, dann zum Schluss möchte ich noch hinweisen auf eine nette Runde. Ich hatte ja bereits mehrfach auf Herrn Rive verwiesen: "Wenn es um die Entfernung einer unliebsamen Persönlichkeit sich handelte" so wortwörtlich seine Aufzeichnungen, "kannten die Stadtverordneten keine Sparsamkeit. Man verbannt sich gegen den Oberbürgermeister und besonders in geheimen Hinterzimmern besprach man gemeinsames Vorgehen oder eine einheitliche Stimmabgabe. Die Gegner gedachten, den Oberbürgermeister durch unaufhörliche Opposition matt zu setzen, dass er, wie sein Amtsvorgänger, die Nerven verlieren würde. Der Oberbürgermeister versprach hingegen ihnen allen, dass sie den Kampf verlieren würden, wenn sie es auf seine Nerven ankommen lassen würden."

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass in Halle das nicht der Fall ist. Sollte es anders sein, dann würde ich auf das Zitat und auf das Leben von Herrn Rive verweisen.

Herr Lange

Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister.

Ich schlage Ihnen mal einen Indikator vor, wie das Verhältnis zwischen Stadtrat und Oberbürgermeister ist. Am besten, Sie gucken sich mal an, wie vielen Vorlagen der Stadtrat zugestimmt hat, die die Verwaltung eingebracht hat und dann werden Sie merken, von echter Opposition gegen die Stadtverwaltung kann hier gar keine Rede sein. Das werden Sie auch heute wieder sehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich glaube, dann haben Sie es auch falsch verstanden.

Herr Lange

Na sehen Sie. Dann ist ja gut.

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Lange

So, dann werden wir mal den Test machen und gucken, bei wie vielen Vorlagen der Stadtverwaltung heute die Opposition richtig hier durchfegt durch den Stadtrat. Ich glaube noch nicht ganz so sehr daran.

Wir kommen zum Vorschlag, zu der Beschlussvorlage, das stimmt, Entschuldigung, auf Verlangen gibt es ja noch eine Aussprache. Das können wir ja auch noch machen. Gibt es denn jemand, der eine Aussprache möchte?

Doch, Herr Klätte. Aber warten Sie mal, Herr Klätte, ich muss jetzt ganz kurz absprechen, ob das... ich glaube es muss eine Fraktion ... nein, auch ein einzelner Stadtrat, gut alles klar.

Dann bitteschön.

Herr Klätte

Es ist eigentlich eine Rückfrage. Und zwar, Sie haben erwähnt, dass der Rahmenvertrag der Kindertagesförderung, wie auch immer, der Kindertagesstätten, dass der jetzt ersetzt wird durch eine Verordnung des Ministers.

Was hat denn das für eine Auswirkung für uns als Stadt?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Zunächst mal ist der Minister verpflichtet gewesen, nachdem dieser Rahmenvertrag nicht zustande gekommen ist, dieses hier deutlich zu machen und dazu aufzufordern.

Es liegt eigentlich im Interesse aller, eine Rahmenvereinbarung, so wie es der Gesetzgeber vorsieht, auch abzuschließen, um die Grundlagen landesweit auch zu setzen, wie die Leistung, Qualität und die Einrichtung einer solchen Kita aussieht. Das halte ich für sehr wichtig.

Dazu ist es bislang aus unterschiedlichen Gründen noch nicht gekommen. Und daher ist es eben aus seiner Sicht erforderlich, diese Sechsmonatsfrist zu setzen. Wenn es dann in dieser Zeit nicht zu einem Rahmenvertrag kommt, dann besteht das Ermessen des Landes, in einer Verordnung Ähnliches zu regeln. Das Land ist ja auch ebenfalls daran interessiert, dass es in den Verhandlungen und in den gemeinsamen Gesprächen auch weiter geht.

Herr Lange

So, nochmal zu klären, eine Aussprache auf Antrag beziehungsweise auf Verlangen einer Fraktion kann die durchgeführt werden? Ich sehe jetzt seitens der Grünen die Bitte um eine Aussprache. Dann werden wir das so machen.

Ich sage Ihnen nochmal ganz kurz, pro Fraktion sind jeweils zwei Redebeiträge mit einer maximalen Dauer von drei Minuten zulässig.

Dann hätte Frau Dr. Brock jetzt das Wort.

Frau Dr. Brock

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, prinzipiell finde ich diese Aussprache, oder die Möglichkeit, am Anfang auch unabhängig von der Tagesordnung Themen zu besprechen, sehr angenehm.

Doch das mit dem FAG ging mir jetzt ehrlicherweise irgendwie zu schnell, um das zu erfassen.

Also mich würde gerne interessieren, wie ist dieser Meinungsbildungsprozess abgelaufen?

Es ist ja auch immer wieder so, in manchen Kontexten wird ja auch betont, dass wir Teil der Stadtverwaltung sind. Das heißt, ja, wie ist dieser Meinungsbildungsprozess entstanden, der diese Forderung formuliert hat?

Und wir haben ja öfter auch mal mit Herrn Geier und so weiter diskutiert, dass es insbesondere für uns als Stadt eben schwierig ist und dass es eigentlich eine zusätzliche Generierung von Einnahmen, dass die bestraft wird. Diesen Punkt habe ich jetzt hier nicht wiedergefunden.

Also vielleicht könnten Sie noch dazu zwei Sätze sagen oder ob wir das vielleicht nochmal im Hauptausschuss in der aktuellen Stunde nachbehandeln, keine Ahnung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja, ich finde das ist eine gute Idee. Das ist sehr umfangreich.

Ich habe jetzt nur erst mal die einzelnen Stichpunkte, die jetzt übergeleitet worden sind, dann auch im Hinblick auf die neue Landesregierung, dann deutlich gemacht. Das ist nochmal besprochen worden.

Insgesamt ist das beim Städte- und Gemeindebund ein Prozess, der seit über zwei Jahren auch schwelt und immer wieder deutlich gemacht wurde. Und hier möchte man nur sicher gehen, dass dann diese Themen und das Thema FAG auch unmittelbar der neuen Landesregierung unverzüglich zugeführt wird.

Und deshalb wurde es nochmal angesprochen. Mir war es wichtig, dass Sie die Punkte kennen.

Aber den Vorschlag finde ich sehr gut, dass wir damit mal eine aktuelle Stunden machen im Hauptausschuss. Dann kann Herr Geier mal umfangreich darüber berichten.

Unverständliche Zwischenrufe

Nein, wir würden das dann entsprechend so vorsehen.

Herr Lange

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Bericht?

Herr Bönisch, bitteschön.

Herr Bönisch

Ja, ich habe eigentlich nur eine Nachfrage. Sie hatten von den Flüchtlingszahlen, die aktuellen Flüchtlingszahlen vorgelegt. Meines Wissens ist es ja so, dass die kommunale Behörde zuständig ist auch für Abschiebungen. Die erwähnen Sie eigentlich nie.

Meine Frage, gibt es Abschiebungen die durch Sie initiiert sind oder gibt es sie nicht? Bei 507 Duldungen beispielsweise kann man diese Frage ja mal stellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das würde ich nachreichen und schriftlich beantworten. Denn es sind die aktuellen Zahlen da. Wir hatten Sie auch schon mal unterrichtet. Die aktuellen Zahlen würden wir dann auf den Stand heute bringen und würden Ihnen das zukommen lassen. Die Zahlen habe ich aktuell nicht parat.

Sie haben vollkommen Recht. Die Stadt ist zuständig für die Abschiebung, aber eben gemeinsam mit dem Landeskriminalamt und der Polizei, weil das eine gemeinsame Aktion dann in der Abschiebung dann auch darstellen muss. Weil es ja da um die Überführung zum Flughafen und so weiter geht.

Aber die rechtlichen Voraussetzungen sind von uns eingeleitet. Und das bedeutet, dass wir die Zahlen Herr Bönisch, aktualisieren würden.

Herr Lange

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir jetzt zu den Beschlussvorlagen kommen.

Ende des Wortprotokolls.

zu 7 Beschlussvorlagen

zu 7.1 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements Vorlage: VI/2016/01687

Frau Dr. Brock verwies den Antrag im Namen ihrer Fraktion in den Hauptausschuss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass bei der Diskussion im Hauptausschuss durch Herrn Ebert, Geschäftsführer Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V., schon alle Informationen zu diesem Thema gegeben worden sind. Des Weiteren bat er darum, im Interesse der Ehrenamtlichen die Richtlinie so schnell wie möglich zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die "1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements

zu 7.3 Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe

- Aufhebungsbeschluss - Vorlage: VI/2015/01270

Es lagen keine Wortmeldungen vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe (Beschluss-Nr. 91/I 16/260)
- 2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.
- zu 7.4 Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) Aufhebungsbeschluss Vorlage: VI/2015/01271

Es lagen keine Wortmeldungen vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) (Beschluss-Nr. 91/I - 16/255)
- 2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.
- zu 7.5 Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörmlitz (ehem. Garnison) -

Aufhebungsbeschluss Vorlage: VI/2015/01351

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.07.1991 für den Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörmlitz (ehem. Garnison) (Beschluss-Nr. 93/I - 36/773).
- 2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.
- zu 7.6 Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörmlitz (ehem. Garnison) Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes
 Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB für ein Teilgebiet des
 Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplans
 Vorlage: VI/2015/01274

Es lagen keine Wortmeldungen vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für ein Teilgebiet des Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle - Wörmlitz (ehem. Garnison)

zu 7.7 Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße – Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01272

Es lagen keine Wortmeldungen vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.1993 für den Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße (Beschluss-Nr. 93/I - 35/747)
- 2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.
- zu 7.8 Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt "Am Tallinn" Aufhebungsbeschluss Vorlage: VI/2015/01273

Es lagen keine Wortmeldungen vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.1992 für den Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt "Am Tallinn" (Beschluss-Nr. 92/I- 25/ 492)
- 2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, Beschluss zur Weitergeltung der baugestalterischen Festsetzungen

Vorlage: VI/2015/01543

Herr Bönisch erinnerte an eine frühere Bürgerversammlung im Stadtgebiet Nietleben, in welcher eine strittige Diskussion zu baugestalterischen Plänen geführt wurde. Er fragte an, ob es eine weitere Zusammenkunft und Auswertung der strittigen Themen gegeben habe.

Durch **Herrn Stäglin** wurde darauf hingewiesen, dass es in der Diskussion vorrangig um die Frage der Baufenster ging und dies in der Vorlage schon berücksichtigt worden ist.

Im vorliegenden Bebauungsplan geht es jetzt darum, die baugestalterischen Festsetzungen zu entfristen, da nach alter Fassung der Landesbauordnung die baugestalterische Regelungen einer Fünfjahresfrist unterlagen und durch Wegfall der Fünfjahresfrist diese jetzt angepasst werden müssen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Weitergeltung der textlichen Festsetzungen II, 2.1, 3.1, 3.2 und 4.2 des Bebauungsplanes Nr. 105 Gartenstadt Nietleben in der Fassung vom Oktober 2001 (ausgefertigt am 06.Mai 2002).

zu 7.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk

2. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VI/2015/01370

Herr Feigl machte darauf aufmerksam, dass in der Vorabsprache im Planungsausschuss die Stadtverwaltung nicht wirklich auskunftsfähig war, was den Inhalt der geplanten Änderungen anbelangte.

Wenn heute keine weiteren Informationen vorliegen, wie die Pläne zu lesen sind und worauf sich konkret die entsprechenden Änderungen im B-Plan beziehen, schlug er vor, die Vorlage zu vertagen.

Herr Stäglin verwies auf die bereits erfolgte Nachlieferung der Informationen durch die Verwaltung. Die Anlage 2 wurde in einer deutlich besseren Lesbarkeit im Session eingestellt. Damit wurde der Auftrag aus dem Planungsausschuss erfüllt.

Herr Feigl stellte im Namen seiner Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage.

Herr Lange bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 06.06.2007) und die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 25.03.2009) zu ändern (2. Änderung).
- 2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 mit ca. 4,8 ha.
- 3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

zu 7.11 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 "Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2015/01333

Es lagen keine Wortmeldungen vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 175 "Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen" aufzustellen.
- 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,68 ha.
- 3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 7.12 Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel Vorlage: VI/2015/01263

zu 7.12.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zum Parkraumkonzept für das Paulus- und Medizinerviertel - Vorlage: VI/2015/01263 Vorlage: VI/2016/01726

Herr Peinhardt begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion mit der Aufforderung an die Verwaltung, die Möglichkeiten zum Bau von Tiefgaragen oder Parkhäusern mit konkreter Finanzierung zu prüfen.

Durch **Herrn Häder** wurde darauf aufmerksam gemacht, dass im Parkraumkonzept an vielen Stellen die Nichtmachbarkeit dargestellt wird.

In diesem Zusammenhang führte er das Straßenreinigungsregime an, wo nicht erkennbar sei, ob geprüft wurde, dass die Reinigung bestimmter Straßen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Seiner Ansicht nach wären in reinen Wohngebieten mit vielen Berufstätigen auch Reinigungszeiten zwischen 12 bis 15 Uhr problemlos geeignet.

Ähnlich wurden auch bestimmte Punkte mit Parkverbot, beispielsweise im Paulusviertel, nicht ausreichend berücksichtigt.

Bezüglich des Änderungsantrages der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Prüfung und Benennung weiterer Standorte für Parkhäuser/Tiefgaragen machte **Herr Stäglin** darauf aufmerksam, dass es im Paulusviertel nicht so viele freie Flächen gäbe.

Mit der Tabelle 16 und der Aufzeichnung potentieller Standorte für zusätzliche Angebote sei der erste Teil des Änderungsantrages bereits erfüllt. Die städtischen Grundstücke sind benannt und es gibt die Erfahrung aus der Diskussion zum Parkhaus am Steintorcampus, wo noch immer die Kontakte mit dem Land laufen.

Herr Stäglin bat die CDU/FDP-Stadtratsfraktion um Mitteilung zu möglichen weiteren Standorten zum Bau von Tiefgaragen oder Parkhäusern.

Herr Bönisch machte deutlich, dass von einem Parkraumkonzept bessere Parkmöglichkeiten erwartet werden. In der Vorlage gäbe es jedoch keine erkennbaren Ansätze dafür, wie zusätzlicher Parkraum geschaffen werden kann.

Mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion soll der Fokus darauf gelegt werden, zu prüfen, ob und wie weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden können. Er machte den Vorschlag, wenn sich kein Investor findet, sollte die Verwaltung selbst ein Grundstück erwerben, um auf eigene Rechnung weitere Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Des Weiteren machte **Herr Bönisch** darauf aufmerksam, dass in der Vorlage Maßnahmen vermischt sind, die möglicherweise der Zustimmungspflicht des Stadtrates unterliegen und andererseits nicht, da der ruhende Verkehr im übertragenen Wirkungskreis ist und im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters liegt. Hier würde ein Gesetzesverstoß vorliegen.

Er wies auch darauf hin, dass sich seine Fraktion nur bei der Abstimmung über den Änderungsantrag beteiligen wird, da es aus seiner Sicht noch zu viele Unwägbarkeiten in der Vorlage gäbe.

Aus Sicht der Verwaltung müsste dargestellt werden, warum der Stadtrat mit der Vorlage konfrontiert wurde und ob das Anliegen rechtlich in Ordnung ist.

Herr Stäglin begründete die Vorlage des Parkraumkonzeptes mit einem Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung. Laut Punkt 1 des Beschlussvorschlages soll das Konzept zur Kenntnis genommen werden. Im Weiteren verwies er auf den Punkt 2, in welchem die Verwaltung beauftragt werden soll, die empfohlenen Maßnahmen konkret zu untersuchen und auf ihre rechtliche und verkehrstechnische Machbarkeit zu prüfen und über das Ergebnis zu informieren.

Herr Stäglin verwies auch auf die Vorlagen zum Altstadtbereich zu straßenverkehrsbehördlichen Themen, die sowohl den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters von der Anordnungsseite her betreffen, als auch über die als Basis existierende Verkehrsplanung informieren.

Mit dem Konzept und der ausführlichen Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Teilbereiche habe man im Paulus- und Medizinerviertel jetzt eine gute Grundlage, die deutlich macht, dass es innerhalb der beiden Bereiche keine einheitliche Situation gibt.

Bestimmte Zonen im Paulusviertel haben ein wirkliches Defizit an Stellplätzen, weil der Stellplatzschlüssel weitaus höher ist. In vielen anderen Bereichen gäbe es die Defizite nicht.

Das Konzept soll insgesamt erst einmal zur Kenntnis genommen werden, um die Richtung der Verwaltung zu kennen und diese zu beauftragen, in diese Richtung weiterzuarbeiten. Die Vorlage wurde innerhalb der Verwaltung abgestimmt, auch unter Zuarbeit der betroffenen Bereiche.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Bönisch führte **Herr Stäglin** aus, dass er aus dem Beschlussvorschlag selbst keinen Konflikt mit dem Thema übertragener Wirkungskreis sieht. Es wird die verkehrsrechtliche Machbarkeit geprüft und danach über das Prüfergebnis informiert.

Herr Knöchel machte darauf aufmerksam, dass die Handlungsfelder für die Stadt in Bezug auf eine Verbesserung der Parkraumsituation im Paulusviertel äußerst gering sind. Der Stadtrat habe aber trotzdem ein Konzept gefordert, welches jetzt vorliegt und zur Kenntnis genommen werden muss, um eine Problemlösung herbeizuführen.

Dabei sollte auch geprüft werden, den Nahverkehr in den umliegenden Gebieten noch attraktiver zu gestalten, um den Parkdruck ein wenig zu mildern.

Frau Plath verwies darauf, dass mit der Erarbeitung des Konzeptes durch die Verwaltung eine gute Arbeit geleistet wurde und die Vor- und Nachteile aufgezeigt sind, welche jetzt geprüft werden müssen.

Aus diesem Grund könnte ihre Fraktion dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion nicht zustimmen.

Durch **Herrn Häder** wurde noch einmal auf die vorgeschlagene Änderung des Straßenreinigungszyklus hingewiesen, welche mit der Begründung des großen organisatorischen Aufwandes abgelehnt wurde. Seiner Ansicht nach wäre dafür kein Konzept notwendig gewesen.

Herr Bönisch macht noch einmal deutlich, dass der Stadtrat mit einer Maßnahme konfrontiert wird, die ihm nicht zusteht, zu entscheiden. Seiner Ansicht nach handelt es sich um einen "Schaufensterbeschluss", da die Verwaltung zu diesem Thema immer selbst agieren kann.

In Bezug auf die unzureichenden Parkmöglichkeiten im Paulusviertel schlug **Herr Peinhardt** vor, unter dafür geeignete Grünflächen ein Parkhaus zu bauen. Damit könnten die Grünflächen erhalten und zusätzliche Parkflächen geschaffen werden.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sei es Aufgabe der Verwaltung, kreative Vorschläge zu machen.

Herr Stäglin lehnte den Vorschlag von Herrn Peinhardt dahingehend ab, da die Eingriffe in die Stadtstruktur erheblich seien. Auch gäbe es keine massiven Flächenpotentiale für Parkhäuser. Er verwies diesbezüglich auf die erforderliche Bewirtschaftung des Parkhauses und darauf, was die Bürgerinnen und Bürger bereit sind an Gebühren für den privaten Stellplatz zu zahlen, wenn es noch die theoretische Möglichkeit gibt, im öffentlichen Raum einen kostenfreien Parkplatz zu finden.

Er plädierte dafür, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Die Ergänzung durch den Änderungsantrag sei jedoch nicht notwendig.

Durch **Herrn Dr. Wend** wurde daran erinnert, dass durch die Umbaumaßnahmen am Geisteswissenschaftlichen Zentrum und eine steigende Nachfrage an Stellplätzen neue Probleme in diesem Gebiet verursacht werden.

Durch die Unterstützung des Änderungsantrages der CDU/FDP-Stadtratsfraktion sollen der Verwaltung Impulse gegeben werden, sich noch intensiver mit der Problematik zu beschäftigen.

Frau Plath verwies noch einmal auf den Inhalt des Konzeptes und darauf, dass die von der Verwaltung dargestellten Maßnahmen mit Vor- und Nachteilen aufgelistet worden sind. Sie sieht deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf diesbezüglich durch die Verwaltung.

Herr Schramm wies darauf hin, dass seit einiger Zeit im Medizinerviertel der Parkplatz von REWE für jeden Bürger nutzbar ist, jedoch nicht vollumfänglich oder kaum in Anspruch genommen wird.

Des Weiteren bat er zu berücksichtigen, dass sich die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Jahren durch Carsharing verändern wird und die Verwaltung ihren Fokus darauf legen sollte. Die Angebote sollten geöffnet und bevorzugt angeboten werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

zu 7.12.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zum Parkraumkonzept für das Paulus- und Medizinerviertel - Vorlage: VI/2015/01263 Vorlage: VI/2016/01726

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um Punkt 3 ergänzt:

3. Die Verwaltung wird beauftragt mehrere zentrale Standorte für Parkhäuser/Tiefgaragen im Paulus-Viertel zu benennen, die Bau-Kosten zu ermitteln und Betreiber-Modelle zu prüfen. Der Einsatz bereits vereinnahmter Mittel aus Stellplatz-Ablöse-Zahlungen muss berücksichtig werden.

zu 7.12 Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel Vorlage: VI/2015/01263

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- 1. Das Parkraumkonzept wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Parkraumkonzept empfohlenen Maßnahmen vertieft und örtlich konkret zu untersuchen, auf ihre rechtliche und verkehrstechnische Machbarkeit zu prüfen sowie deren überschlägige Kosten zu ermitteln. Über das Ergebnis ist zu informieren.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mehrere zentrale Standorte für Parkhäuser/Tiefgaragen im Paulus-Viertel zu benennen, die Bau-Kosten zu ermitteln und Betreiber-Modelle zu prüfen. Der Einsatz bereits vereinnahmter Mittel aus Stellplatz-Ablöse-Zahlungen muss berücksichtig werden.

zu 7.13 Widmung der Messestraße zur Gemeindestraße Vorlage: VI/2015/01540

Es lagen keine Wortmeldungen vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Widmung der Messestraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 7.16 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 Vorlage: VI/2015/01129

zu 7.16.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21

Vorlage: VI/2016/01731

Herr Senius merkte an, dass seine Fraktion der Vorlage in der geänderten Fassung zustimmen könnte, da die Verwaltung im Bildungsausschuss auf Intention aller Fraktionen vom Vorschlag abgerückt ist, die BBS III aufzulösen.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde kritisch darauf hingewiesen, dass eine geänderte Beschlussvorlage vorliegt, die erstmalig im Bildungsausschuss nicht endgültig beschlossen wurde.

Er bezog sich dabei auf den Punkt 2.1, in welchem der Umzug der BBS III an den Standort Schorlemmer Ring zum Schuljahr 2017/2018 erfolgen soll, was seiner Meinung nach keine endgültige Beschlusslage darstellt. In diesem Zusammenhang fragte er an, ob der geänderte Punkt 2.1 extra aufgeführt werden muss, da eine bestätigte und genehmigte Planung bis 2019 bereits vorliegt.

Frau Brederlow erinnerte daran, dass man sich im Anschluss an den Bildungsausschuss darauf verständigt hatte, bis zum 29.02.2016 dem Landesschulamt eine Schulentwicklungsplanung vorzulegen. Dabei habe man sich auch dazu entschlossen, den Punkt 2.1 aufzunehmen, um auf die Standortfrage für die BBS III aufmerksam zu machen.

Des Weiteren wies sie darauf hin, dass zur Beantragung von Fördermitteln eine Schulentwicklungsplanung zwingend vorhanden sein muss.

Auf Nachfrage von **Herrn Schachtschneider**, ob man sich mit dem Punkt 2.1 so klar definiert festlegen muss, merkte **Frau Brederlow** an, dass der Beschluss dazu bereits gefasst wurde.

Herr Häder bestätigte die Beschlusslage und machte deutlich, dass es gerade deshalb nicht notwendig sei, die konkrete Standortwahl zum Schorlemmer-Ring extra aufzuführen. Auch bei Weglassen des Punktes 2.1 bleibt es bei der bisherigen Beschlusslage.

Durch **Herrn Lange** wurde der Hinweis zu zwei Schulentwicklungsplanungen gegeben. Zum einen gibt es die mittelfristige für die allgemeinbildenden Schulen und eine Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen. Die Planungen dafür laufen zwei Jahre zeitlich versetzt und müssen miteinander übereinstimmen.

Frau Brederlow bestätigte, dass die mittelfristige Schulentwicklungsplanung vom letzten Jahr vorliegt und es möglich sei, wenn heute kein Beschluss gefasst, dass es Nachfragen vom Landesschulamt geben könnte.

Aus diesem Grund bat sie um eine Beschlussfassung mit dem Bekenntnis zum Umzug der BBS III vom Standort Hallmarkt.

Herr Häder machte den Vorschlag, den neuen Standort nicht zu konkretisieren, sondern auf den Beschluss im schon beschlossenen Schulentwicklungsplan hinzuweisen.

Frau Ranft merkte an, dass sie der Beschlussvorlage zustimmen, ihre Fraktion sich bei der Abstimmung aber enthalten wird.

Sie plädierte dafür, alle Änderungen in einer Schulentwicklungsplanung aufzuführen und bat um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Häder zur alten Beschlusslage bezüglich der allgemeinbildenden Schulen, wo das Problem des Umzuges der BBS III schon mit ausgeführt wurde.

Seiner Ansicht nach wird es die Stadt nicht bis zum Jahr 2017 schaffen, die Schule zu sanieren, ohne eigenes Geld in die Hand zu nehmen. Auch müsse man sich darüber verständigen, ob auf den alten Beschluss verwiesen werden soll und wie die finanzielle Untersetzung erfolgt.

Wenn die Verwaltung diesbezüglich handlungsfähig werden soll, muss ein Nachtrag über den Haushalt beschlossen und versucht werden, die entsprechenden finanziellen Mittel über eine Kreditlinie der Stadt bereitzustellen.

Herr Dr. Meerheim hielt es für dringend notwendig, zur Zusammenkunft der Arbeitsgruppe am 09.03.2016 nicht nur die Bildungspolitiker einzuladen, sondern auch alle finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen.

Des Weiteren hofft er darauf, dass die Verwaltung in Vorleistung zu diesem Termin schon entsprechende Vorstellungen vorlegen wird, um eine konstruktive Diskussion führen zu können.

Herr Lange verlas die von Herrn Häder eingereichte Änderung des Beschlussvorschlages zum Punkt 2.1:

"Bezüglich des Standortwechsels der Berufsbildenden Schule III wird auf den Beschluss zur Feststellung der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage: V/2014/12788) Beschlusspunkt 1.6 verwiesen."

Durch **Frau Dr. Wünscher** wurde darauf hingewiesen, dass die entstandenen Irritationen aus dem von der Verwaltung gewählten Verfahren resultieren. Es liege eine Beschlusslage vor, die nicht durch den Bildungsausschuss bestätigt ist. Dort hatte man sich dafür ausgesprochen die Vorlage zu vertagen, eine Arbeitsgruppe zu bilden und zuerst die bildungspolitischen Sprecher und dann die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen anzuhören, um dann zu einem Ergebnis zu kommen.

Des Weiteren habe die Verwaltung zugesichert, eine Verlängerung der Abgabe des Schulentwicklungskonzeptes beim Landesschulamt zu beantragen. Außerdem hätte die Verwaltung genügend Zeit gehabt, das Problem im Finanzausschuss und im Hauptausschuss zu klären.

Frau Dr. Wünscher bat die Verwaltung darum, eine solche Verfahrensweise in Zukunft zu vermeiden.

Frau Brederlow korrigierte, dass der Bildungsausschuss die Beschlussvorlage komplett abgelehnt und nicht über das Verfahren abgestimmt hat. Da das Landesschulamt eine Verlängerung ablehnte, war die Verwaltung zum Handeln gezwungen, um am 29.02.2016 etwas vorlegen zu können.

Des Weiteren bestätigte sie die finanziellen Probleme bei den Schulen. In den letzten Jahren wurden jedoch auch einige Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Haushaltsplanung aufgenommen, was die Sanierung von Schulen mit eigenen städtischen Mitteln angeht, weil das Thema STARK III an verschiedenen Stellen nicht möglich war.

Bezüglich des Vorschlages von Herrn Dr. Meerheim zur gemeinsamen Beratung der Arbeitsgruppe bat sie darum, am 09.03.2016 erst einmal mit den bildungspolitischen Sprechern den Vorschlag der Verwaltung zur Weiterführung der Schulentwicklungsplanung inhaltlich zu diskutieren und zeitnah einen Folgetermin mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen zu vereinbaren.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlages.

zu 7.16.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 Vorlage: VI/2016/01731

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

2.1 Bezüglich des Standortwechsels der Berufsbildenden Schule III wird auf den Beschluss zur Feststellung der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage V/2014/12788) Beschlusspunkt 1.6 verwiesen.

zu 7.16 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 Vorlage: VI/2015/01129

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat stellt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Anlage 2) fest.
- 2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes für die Schulform Berufsbildende Schulen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
- 2.1 Bezüglich des Standortwechsels der Berufsbildenden Schule III wird auf den Beschluss zur Feststellung der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage V/2014/12788) Beschlusspunkt 1.6 verwiesen.
- 2.2 Der Standort Rainstraße 19 der BbS V Halle (Saale) wird mit Beginn des Schuljahres 2018/19 aufgelöst. Die Auflösung erfolgt nach Fertigstellung der Teilsanierung (Brandschutz und Keller) des Standortes Universitätsring 21. Die am Standort Rainstraße 19 der BbS V vorgehaltenen Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie der

Schülerbestand werden an die Standorte Klosterstraße 9 und Universitätsring 21 der BbS V übernommen und fortgeführt.

3. Die Verwaltung wird die im Schulentwicklungsplan für die Schulform Berufsbildende Schulen erstellten Prognosen unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlentwicklung und der weiteren Aufnahme von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern bis Ende 2016 aktualisieren und dem Stadtrat zur Kenntnisgeben.

zu 7.17 Umwandlung der Sekundarschule "August Hermann Francke" in eine

Gemeinschaftsschule Vorlage: VI/2015/01231

Es lagen keine Wortmeldungen vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat stimmt gemäß § 5 b Abs. 7 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dem Antrag der Sekundarschule "August Hermann Francke" zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zu.
- Vorbehaltlich der Genehmigung der Umwandlung durch die obere Schulbehörde beschließt der Stadtrat die Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch das Landesschulamt:
- 2.1 Die Sekundarschule "August Hermann Francke" wird ab Schuljahr 2016/17 mit dem derzeitig bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule vorgehalten.
- 2.2 Für Schülerinnen und Schüler, die ab Schuljahr 2016/17 in die Klassenstufe 5 einer Sekundarschule wechseln, erfolgt folgende Zuordnung zu einer Sekundarschule:

Wohnort im Schulbezirk der Grundschule	Zuständige Sekundarschule
Grundschule "August Hermann Francke"	Sekundarschule "Johann Christian Reil"
Grundschule Johannesschule	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Diemitz/Freiimfelde	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Büschdorf	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Kanena/Reideburg	Sekundarschule Am Fliederweg

- 2.3 Mit Beendigung des Schuljahres 2020/21 (31.07.2021) wird die Sekundarschule "August Hermann Francke" aufgelöst.
- 2.4 Die Gemeinschaftsschule "August Hermann Francke" wird ab Schuljahr 2016/17 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorgehalten.

2.5 Für die Gemeinschaftsschule "August Hermann Francke" wird ab dem Schuljahr 2016/17 ein Schuleinzugsbereich festgelegt. Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule entspricht dem Gebiet der Stadt

Halle (Saale).

- 2.6 Für die Gemeinschaftsschule "August Hermann Francke" wird ab Schuljahr 2016/17 eine Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 von 3 Klassen (max. 84 Schüler) festgelegt.
- 3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2017/18 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.18 Umwandlung in Ganztagsschule/Zweite IGS und Neues städtisches Gymnasium

Vorlage: VI/2015/01538

Es lagen keine Wortmeldungen vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt den Anträgen der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (2. IGS) und des Neuen Städtischen Gymnasiums (NSG) auf Umwandlung in Ganztagsschulen zu und stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die räumliche und sachliche Ausstattung zur Umsetzung der Ganztagsschulkonzepte sicher.

zu 7.19 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Vorlage: VI/2015/01381

zu 7.19.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 – (Vorlage: VI/2015/01381)

Vorlage: VI/2016/01725

Herr Peinhardt begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion damit, dass die Verwaltung aufgefordert werden soll, den jetzt schon dringend benötigten Mehrbedarf an Kita-Plätzen durch die sofortige Schaffung neuer Plätze zu decken.

Frau Brederlow verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung dazu und machte deutlich, dass die schnellstmögliche Schaffung neuer Einrichtungen nicht möglich ist.

Es wurde aber bereits eine neue Einrichtung mit aktuell 28 Plätzen eröffnet. Des Weiteren gibt es Erweiterungsgespräche mit der Einrichtung des Studentenwerkes, welche im Laufe des Jahres 50 zusätzliche Plätze schaffen wird. Außerdem stehen aktuell vier neue Tagespflegen mit 20 Plätzen zusätzlich zu Verfügung, die nicht im Bedarfs- und Entwicklungsplan stehen.

Bis zu Beginn des neuen Kita-Jahres am 01.08.2016 werden insgesamt 174 neue Kita-Plätze für Kinder von 0 bis 6 Jahre zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Wend verwies auf die ausführliche Diskussion zu diesem Thema im Jugendhilfeausschuss und merkte an, dass es in der Stadt eine überdurchschnittlich gute Versorgung von Kindern in Kitas gibt.

Seine Fraktion werde dem Antrag aber trotzdem zustimmen.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung machte **Herr Peinhardt** auf die darin fehlende Anzahl von Kita-Plätzen aufmerksam und bat um Ergänzung der Daten, was von **Frau Brederlow** zugesagt wurde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und Herr Lange bat um Abstimmung der Vorlagen.

zu 7.19.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 – (Vorlage: VI/2015/01381)

Vorlage: VI/2016/01725

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um Punkt 3 ergänzt:

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Mehrbedarf von ca. 200 KiTa-Plätzen und etlichen Hort-Plätzen in den jeweiligen Sozialräumen unmittelbar durch Schaffung neuer Einrichtungen zu decken.

zu 7.19 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Vorlage: VI/2015/01381

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als

Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016. (Anlage 1)

- 2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2016 sicher. (Anlage 2a und 2b)
- 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Mehrbedarf von ca. 200 KiTa-Plätzen und etlichen Hort-Plätzen in den jeweiligen Sozialräumen unmittelbar durch Schaffung neuer Einrichtungen zu decken.

zu 7.21 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VI/2016/01703

Bezugnehmend auf die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages fragte **Herr Doege** an, wer die Veränderung der Formulierung veranlasste und welche konkreten Wohnumfelde gemeint sind.

Dazu teilte **Herr Stäglin** mit, dass die HWG der Verwaltung das Angebot zur Unterstützung bei der Gestaltung von Spielplätzen gemacht hat. Bei einer Unterstützung nur für das Mammut würde bei günstigeren Preisen eine nochmalige Verwendung der Überschüsse zu diskutieren sein, was mit der Formulierung "für Wohnumfeldmaßnahmen" entfällt. Sollte der Bau eines Mammuts günstiger ausfallen, steht das Restgeld für die Ergänzung des Spielplatzes zur Verfügung.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Spenden und ähnlichen Zuwendungen

- Spende von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung in Höhe von 16.000 Euro und der Saalesparkasse in Höhe von 4.000 Euro an den Freundes- und Förderverein des Stadtsingechores anlässlich des Projektes "900 Jahre Stadtsingechor zu Halle" (Produkt 1.26202 Stadtsingechor)
- 2. Geldspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 100.000 Euro für die Einfriedung des Südfriedhofes in der Elsa-Brandström-Straße (Einfriedung 1.55301.04)
- 3. Geldspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 50.000 Euro für Wohnumfeldmaßnahmen (Produkt 1.55102 Spielplätze)

zu 8.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1, Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 2. Änderung

Vorlage: VI/2015/01393

Da Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, zur Sache selbst sprechen möchte, übernahm **Herr Bartl, erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, die Sitzungsleitung zu den Tagesordnungspunkten 8.

Laut Aussage von **Herrn Lange** vertritt seine Fraktion die Auffassung, dass ein Möbelmarkt an der geplanten Stelle nicht gebraucht wird, weil dieser mittelfristig den Möbelmarkt im Stadtteilzentrum gefährdet.

Am geplanten Standort in Halle-Neustadt wäre es notwendig, einen Baumarkt zu eröffnen, da die Wegebeziehungen zu den Baumärkten im Moment nicht geeignet und schwierig sind.

Herr Lange führte weiterhin aus, dass das Interesse einer Baumarktkette vorliegt und mit dem Beschluss für die Ansiedlung einer Baumarktkette gesorgt werden sollte.

Herr Schachtschneider bestätigte die Ausführungen von Herrn Lange. Auch er sieht die Ansiedlung eines Baumarktes als dringend notwendig an und bat um Zustimmung des Antrages, da eine politische Entscheidung getroffen und der Wille der Bürger berücksichtigt werden sollte.

Durch **Herrn Häder** wurde darauf hingewiesen, dass das Gebäude des ehemaligen Baumarktes schon seit längerem leer steht und sich keine Nachnutzung gefunden hat. Deshalb sollte man dem Investor des Möbelmarktes entgegenkommen.

Außerdem stünden seiner Ansicht nach in dem Gebiet noch genügend Flächen für einen Baumarkt zur Verfügung.

Er könne auch nicht nachvollziehen, weshalb die Stadt etwas gegen die Ansiedlung eines weiteren Möbelmarktes haben sollte und deshalb könne der Antrag nur abgelehnt werden.

Herr Bönisch machte darauf aufmerksam, dass es aufgrund unterschiedlicher Meinungen in seiner Fraktion zu diesem Thema kein geschlossenes Abstimmungsverhalten geben wird.

Herr Feigl zeigte sich verwundert darüber, dass davon ausgegangen wird, an bestimmten Stellen mit der Aufhebung des B-Planes in marktwirtschaftliche Mechanismen eingreifen zu können.

Dem Wunsch nach einem Baumarkt in Halle-Neustadt könne er zwar nachvollziehen, jedoch müsse auch der Wunsch des Investors bzw. Eigentümers des Grundstückes akzeptiert werden.

Seine Fraktion werde deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Stäglin erinnerte daran, dass nicht die Stadt ein städtisches Grundstück an einen Investor verkaufen möchte, sondern ein Investor mit seinem Grundstück kommt und dieses Grundstück entwickelt sehen möchte.

Inwieweit der Grundstückseigentümer Gespräche mit anderen Betreibern führte, kann von der Verwaltung nicht abschließend beurteilt werden. Über das Dienstleistungszentrum Wirtschaft kam die Nachfrage zum Bebauungsbeschluss, welchem mit großer Mehrheit des Stadtrates auch zugestimmt wurde.

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde noch einmal nachgearbeitet und liegt mit Datum 16.02.2016 aktuell vor, wo auch auf die aktuellen Ergebnisse der für das Projekt erstellten städtebaulichen Wirkungsanalyse Bezug benommen wurde.

Nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist die Ansiedlung eines Möbelmarktes möglich. Es erfolgte eine Überprüfung mit Auswirkungen auf die definierten Zentrumsbereiche, in welcher festgestellt wurde, dass bestimmte Sortimente flächenmäßig begrenzt werden müssen und dazu Gespräche mit dem Investor erfolgen werden.

Das Planungsrecht könne jedoch nicht als Wettbewerbsschutz anderer Wettbewerber dienen.

Zum Thema Baumarkt machte **Herr Stäglin** deutlich, dass bei Nachfragen von Investoren für Baumärkte durch das Dienstleistungszentrum Wirtschaft geeignete Flächen gesucht und bereitgestellt werden.

Durch **Herrn Klätte** wurde darauf hingewiesen, dass der Kunde zu entscheiden habe, wo und was er kaufen möchte und das Recht des Marktes berücksichtigt werden muss.

Herr Eigendorf stimmte den Ausführungen von Herrn Feigl zu. Das Thema wurde bereits zweimal ausführlich im zuständigen Ausschuss besprochen.

Bezüglich des Antrages machte er deutlich, dass damit die Abstimmung über einen Baumarkt oder einen Möbelmarkt suggeriert wird, was jedoch nicht der Fall ist. Es gibt den Eigentümer eines Grundstückes, welcher dort keinen Baumarkt ansiedeln möchte. Seine Fraktion werde deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Meerheim äußerte sich dahingehend, dass es darum geht, Planungsrecht zu schaffen, um Investoren anzusiedeln und möglicherweise auch um die Pflege und Berücksichtigung von Interessen von Bestandsunternehmen.

Es müssten einerseits die wirtschaftlichen und Handelsunternehmen in der Stadt gepflegt und auf der anderen Seite sollte aufgezeigt werden, dass mit dem Baurecht die Möglichkeit zur Förderung der Wirtschaft möglich wird.

Hier gäbe es jetzt die Möglichkeit einzugreifen, damit an dieser Stelle nicht ein zusätzlicher Möbelmarkt entsteht, sondern andere Angebote genutzt werden. Dem Eigentümer sollte das Signal gegeben werden, dass er durchaus sein wirtschaftliches Interesse umsetzen kann, was auch mit einem Baumarkt möglich wäre.

Durch **Frau Plath** wurde der Antrag ihrer Fraktion damit begründet, dass ein Leerstand von Gewerbeflächen verhindert werden soll. Ihrer Meinung nach erfolgt mit der Eröffnung eines weiteren Möbelmarktes nur die Abschöpfung des Marktes, was der regionalen Wirtschaft schadet.

Herr Lange wies noch einmal darauf hin, dass die Verwaltung auch die Möglichkeit habe, Stadtentwicklung zu betreiben und versucht werden muss, alle Möglichkeiten zur Attraktivität des Zentrums in Halle-Neustadt zu nutzen. Der Stadtrat habe das Recht, hier einzugreifen und ein Optimum für die Bürger der Stadt herauszuholen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte das Angebot, dass sich, je nach Entscheidung zum Antrag, die Verwaltung um die Vermittlung eines Baumarktanbieters an einem anderen Platz innerhalb der Stadt kümmern und Kontakt mit möglichen Investoren aufnehmen würde.

Abschließend verwies **Herr Wolter** auf die Aussage von Herrn Stäglin, welcher erklärt habe, dass keine Anfrage von einem Baumarkt vorliegt, die hier zu bewerten wäre. Diese Aussage müsse so zur Kenntnis genommen werden.

Die Verwaltung habe auch erklärt, dass die Nachfrage eines Baumarktes positiv bewertet und bei Bedarf über die zur Verfügung stehenden Flächen, mit den verfügbaren Eigentümern, gesprochen wird.

Da das Vorhaben mit den Bedingungen im Einzelhandels- und Zentrenkonzept absolut übereinstimmt, müsse der vorliegende Antrag nur abgelehnt werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und Herr Bartl bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr.1, Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 2. Änderung wird eingestellt.

zu 8.2 Antrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung Vorlage: VI/2015/01269

Herr Senius informierte darüber, dass die Verwaltung sehr ausführlich auf eine Anfrage aus dem Personalausschuss Stellung genommen hat und damit der Informationsbedarf seiner Fraktion zum Thema Gefährdungsbeurteilung abgedeckt ist.

Aus diesem Grund erklärte er im Namen seiner Fraktion den Antrag für erledigt.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG für alle Geschäftsbereiche zu erstellen.
- 2. Die Gefährdungsbeurteilung ist dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- 3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert darzulegen, wie die Ergebnisse der vorangegangenen Gefährdungsbeurteilungen evaluiert wurden und wie sie die eingeleiteten Gegenmaßnahmen vor dem Hintergrund des erhöhten Krankenstandes bewertet.

zu 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der

Hallenbäder während der Sommerzeit

Vorlage: VI/2015/01189

Herr Hellmich begründete den Antrag seiner Fraktion damit, dass in diesem Jahr eine Bedarfsermittlung zu den Nutzerzahlen der Bäder Halle GmbH durchgeführt werden soll, um im nächsten Schritt zu überlegen, ob im Sommer zusätzliche Öffnungszeiten der Hallenbäder erforderlich sind. Er bat deshalb um Zustimmung zum Antrag.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und Herr Bartl bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bäder Halle GmbH die Öffnung eines Hallenbades auch während der Sommerzeit zu prüfen. Zu diesem Zweck wird die Bäder Halle GmbH gebeten in den Hallenbädern eine statistische Erhebung zum Nutzungsverhalten der Besucherinnen und Besucher während der Sommermonate durchzuführen. Über das Ergebnis der Befragung sowie über eine Kostenkalkulation wird der Stadtrat bis September 2016 informiert.

zu 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Richtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften

Vorlage: VI/2015/01515

Frau Dr. Brock regte an, gegebenenfalls für 2016 eine rückwirkende Beantragungsfrist zur Förderung von Städtepartnerschaften zu ermöglichen, da einige Partnerschaftsprojekte schon im April 2016 durchgeführt werden sollen.

Herr Paulsen sagte eine Prüfung der Anregung zu.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und Herr Bartl bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für städtische Zuschüsse für Projekte zur Pflege und Intensivierung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle zu erarbeiten und dem Stadtrat im 1. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 8.6 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE Fraktion, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Grundschule Heide Vorlage: VI/2015/01302

-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-

Auf Antrag des Oberbürgermeisters wurde zum TOP 8.6 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Der Herr der Widersprüche hat wieder zugeschlagen. Man hätte das auch anders machen können. Man hätte auch sagen können, danke für den Hinweis, wir setzen das um. Er hat ja auch geschrieben, welche Maßnahmen an der Schule bereits in der Umsetzung sind.

Leider ist dieses kooperative Miteinander nicht so gewollt. Es ist wie es ist.

Zum Widerspruch selbst. Ich möchte nochmal darauf hinweisen, weil er im Widerspruch ja auch schreibt, der Oberbürgermeister, dass wir ihn beauftragen. Hier geht es um eine Aufforderung. Einer Aufforderung kann man nachkommen oder auch nicht.

So, aber gut, den Widerspruch den nehmen wir ernst und ich werde diesen Text auf jeden Fall immer mitnehmen in die Bürgergespräche.

Ich lese daraus kurz mal vor aus dem Text: "Der Leiter der Gemeindeverwaltung ist der Oberbürgermeister. Als Leiter der Gemeindeverwaltung ist der Oberbürgermeister für das Funktionieren der Behörde verantwortlich." Und dann heißt es einige Passagen weiter: "Die Verantwortung des Oberbürgermeisters für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung umfasst auch die Entscheidungsbefugnis über die (technische) Ausstattung der Verwaltungsgebäude der Stadt Halle und ihrer Einrichtungen."

Das ist eine klare Ansage und das nehmen wir Ernst. Deswegen werden wir natürlich darauf hinweisen in den Gesprächen, die wir führen, wer dafür verantwortlich ist.

Dass es beispielsweise keinen vernünftigen Sandkasten in der Rosa-Luxemburg-Schule gibt, ist der Oberbürgermeister verantwortlich. Hat er hier aufgeschrieben.

Dass es kein Spielgerät an der Grundschule Kastanienallee gibt, wer ist verantwortlich? Der Oberbürgermeister.

Dass nicht genügend Fenster zu öffnen sind in der Makarenko-Schule, wenn dort die Hitze auf der Südseite drin steht. Wer ist verantwortlich? Der Oberbürgermeister.

So steht das hier drin und das nehmen wir ernst. Gleichwohl bin ich mir ganz sicher, dass wir als Stadträtinnen und Stadträte es uns nicht nehmen lassen werden, Oberbürgermeister und Verwaltung darauf aufmerksam zu machen, wenn Menschen auf uns zugehen aus unserer Stadt und entsprechend auf Mängel hinweisen. Und wir werden das auch weiterhin in unsere Stadtratsarbeit mit einfließen lassen.

Ich halte das für unsere Pflicht und deswegen halten wir den Antrag jetzt auch aufrecht, lassen ihn nochmal abstimmen und dann gucken wir mal, ob es tatsächlich dem Stadtrat verboten ist, eine Aufforderung auszusprechen.

Herr Bartl

Der Oberbürgermeister hat das Wort, bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Beispiele, die Sie gebracht haben, sind nicht korrekt. Denn die Makarenko-Schule zum Beispiel haben wir mit einem Mitglied der Stadtratsfraktion DIE LINKE auch selber mit versucht zu optimieren. Und ich denke, das ist uns gut gelungen

unverständliche Zwischenrufe

Ja, die Idee ist selber gemeinsam dann auch entstanden, aber ist nicht schlecht.

Herr Lange, vielleicht können wir in diesem konkreten Fall bleiben. Weil, Sie schwenken ja jetzt eben durch.

Vielleicht können Sie nochmal deutlich machen, welcher Punkt von 1 bis 10 momentan nicht gemacht wurde. Vielleicht können wir uns so mal nähern. Dann haben wir vielleicht noch eine Möglichkeit, dann irgendwie.

Aber deshalb wäre jetzt mein Vorschlag, Sie sagen einfach, was jetzt nicht gemacht wurde von den Punkten 1 bis 10 und dann können wir über den Widerspruch auch ganz gut beraten.

Herr Bartl

Herr Lange nochmal, bitte.

Herr Lange

Na, ja, Sie legen ja nicht den Widerspruch ein weil Sie sagen, die Punkte sind erledigt oder gemacht, sondern Sie legen den Widerspruch ja ein, weil Sie sagen, der Stadtrat hat hier überhaupt gar nicht abzustimmen. Das ist ja Ihre Begründung.

Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie, zumindest ist das ausgeführt in den Anlagen, in den Stellungnahmen der Verwaltung, dass Sie beispielsweise gesagt haben, Sitzmöglichkeiten wollen Sie mit dem Förderverein schaffen. Finde ich zum Beispiel schwierig, dass man sagt, o.k. hier muss privates Geld her, damit wir Sitzmöglichkeiten auf dem Schulhof schaffen.

Wenn Sie mir jetzt sagen, das ist alles erledigt, ringsum der Grünschnitt ist erledigt, dann sage ich, gucke ich mir an, dann können wir immer noch drüber reden. Das ist ja auch ein Antrag von vielen Fraktionen.

Hier geht es doch einfach darum, warum legt ein Oberbürgermeister einen Widerspruch ein. Weil er sagt, der Stadtrat darf hier nicht auffordern. Und das halte ich für schwierig. Und deswegen lassen wir den Antrag aufrecht und wenn das alles erledigt ist, dann freuen wir uns doch gemeinsam.

Herr Bartl

Und der Oberbürgermeister, bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Hier geht es ja darum, dass Sie ständig die Kompetenz überschreiten. Das wissen wir, das brauchen wir nicht erläutern.

Aber hier im konkreten Fall, es geht ja um die Sache, Herr Lange. Sie haben also Sie wissen gar nicht, ob die Punkte erfüllt sind oder nicht. Wir reden hier über einen ganz normalen Vorgang. Sie haben die Verwaltung aufgefordert, diese Punkte nachzukommen. Ja wir müssen doch hier ganz normal über den Punkt verhandeln.

Sie, also wenn Sie sagen "Herr der Widersprüche" muss ich sagen "Herr des Aufblasens", das was Sie momentan darstellen.

Der Punkt ist, alle Punkte sind erfüllt. Das haben wir auch deutlich gemacht. Und immer wieder auch in den Ausschüssen deutlich gemacht. Ich wundere mich, dass Sie das jetzt hier so thematisieren.

In der Antwort steht eine ganz klare Antwort, der Antwortvorschlag. Auch hier ist eine Erledigung. Wir haben deutlich gemacht in der letzten Sitzung, dass wir daran arbeiten. Und von daher wundert mich das, dass Sie jetzt diesen Punkt noch mal deutlich machen.

Ich bin davon ausgegangen, Sie sagen jetzt und schlagen vor, die Punkte sind erledigt, prima, Verwaltung hat das gut gemacht und deshalb nehmen wir den Antrag zurück. Das hätte ich jetzt von Ihnen erwartet.

Herr Bartl

Der Antrag ist noch aufrecht erhalten.

Herr Knöchel hat das Wort.

Herr Knöchel

Herr Oberbürgermeister, leider haben Sie uns ja daran gehindert, in der Sache zu verhandeln. Wir verhandeln heute nicht über den Antrag, sondern über Ihren Widerspruch. Nämlich über die Frage, darf der Stadtrat dem Oberbürgermeister, auch in Form einer Aufforderung, auf Missstände hinweisen.

Wenn jetzt alle diese Punkte unberechtigt gewesen wären, dann hätten Sie nach der Aufforderung des Stadtrates uns einen Brief geschrieben, wo drin steht, "Ich habe Ihre Aufforderung bekommen. Ich halte sie für gegenstandslos, weil das, das und das ist alles erledigt." Denn wir haben Sie ja nur aufgefordert, es zu tun.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das haben wir gemacht. Das steht in der Antwort drin. Ich weiß nicht, was Sie

Herr Knöchel

Und leider nötigen Sie uns, lieber Herr Oberbürgermeister, heute nur über eine Debatte. Wir verhandeln ja nur über Ihren Widerspruch. Also die Frage, darf der Stadtrat den Oberbürgermeister auf Dinge, die in den Schulen sind, hinweisen, ihn bitten, Mängel abzustellen oder darf das ein Stadtrat nicht. Das ist der Gegenstand Ihres Widerspruchs. Wir verhandeln nicht in der Sache.

In der Sache hat der Stadtrat entschieden. Sie haben ja auch, das ist ja das alberne an dem ganzen Spiel lieber Herr Dr. Wiegand, genauso wie bei dem Welcome-Center, Sie tun doch zum großen Teil das richtige und dann fangen Sie wieder so einen kleinkarierten Krieg an. Also es ist albern.

Nehmen Sie doch einfach den Stadtrat als jemanden, der Sie auch auf Dinge hinweisen möchte, die in unserer Stadt vielleicht verändert werden müssen. Wir tun das dann in einer Aufforderung. Und dann antworten Sie auf so einen Beschluss einfach, ich komme der Aufforderung nach oder ich bin ihr schon lange nachgekommen oder ich kann ihr nicht nachkommen, mein lieber Stadtrat, Ihr habt mir nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Oder ich habe nicht die Kapazitäten. Oder ich habe die und die Idee, wie ich dem nachkommen kann. Statt dass wir jedes Mal darüber hier reden müssen, soll der Stadtrat Sie nun auf was hinweisen dürfen oder nicht. Oder wollen Sie wirklich den Punkt Anregungen stundenlang hier durchexerzieren.

Ich glaube, das ist eine Form, die findet in allen Gemeinden dieses Landes, und gucken Sie einfach die Ratsinformationssysteme aller Gemeinden durch, dass Gemeinderäte ihren Bürgermeister auf was aufmerksam machen, ihn bitten, einen Missstand abzustellen und der Oberbürgermeister danach darüber berichtet: "Lieber Stadtrat, ich habe das gemacht. Ich habe das was Ihr wolltet geprüft, konnte es so und so abstellen oder es ging deshalb nicht." Nichts anderes sagt der Antrag.

Und wir verhandeln heute nicht über die zehn Punkte, die Sie glücklicherweise und möglicherweise schon erledigt haben, weil Sie entweder über Ihre Verwaltung oder über den Stadtrat darauf aufmerksam gemacht wurden. Sondern über die Frage, dürfen wir Dinge an

unseren Hauptverwaltungsbeamten herantragen oder dürfen wir es nicht. Und das steht in Ihrem Widerspruch. Das hat Herr Lange vorgelesen.

Und ich finde, vielleicht müssen wir alle mal eine Gruppentherapie machen. Wir sollten uns bemühen, einfach miteinander zu gucken, dass wir das Beste für unsere Stadt erreichen, statt hier solche Tagesordnungspunkte mit solchem Kleinkrieg aufzurufen. Vielen Dank.

Herr Bartl

Mit 57 Personen wird das schwierig, Herr Knöchel.

Aber der Oberbürgermeister hat das Wort.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Knöchel, seit Monaten bemüht sich der Fachbereich Recht deutlich zu machen, wenn der Oberbürgermeister Widerspruch einlegt, geht es nicht um den Widerspruch, sondern es geht um die Sache. Es ist eine Sachdiskussion.

Wir haben Ihnen mehrfach deutlich gemacht, dass diese ... unverständliche Zwischenrufe ... genau, dann müssten Sie bitte nochmal nachsehen, wir können es Ihnen nochmals vorlegen, es geht um die Sache des Tagesordnungspunktes und nicht um den Widerspruch.

Wir haben Ihnen deutlich gemacht, dass alle Punkte erfüllt sind. Dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie sagen, unseren Antrag, den wir gestellt haben, den nehmen wir zurück, der hat sich erledigt. Anstatt zu sagen, jetzt entscheiden wir nochmal über den Widerspruch.

Unverständliche Zwischenrufe

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also Sie sind der Antragsteller. Und von daher müssten Sie das jetzt stellen. Also ich verstehe diese Art nicht.

Sie haben noch nicht mal nachgeguckt, dass die Verwaltung komplett alles erledigt hat. Stattdessen fangen Sie an eine Diskussion in der Tat um nichts.

Herr Bartl

Meine Damen und Herren, wir wollen das jetzt vielleicht doch nicht mehr weiter vertiefen. Es ist ja, die Argumente sind ausgetauscht, der Antrag ist aufrecht erhalten, ich stelle ihn jetzt zur Abstimmung.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen gesehen.

Wer dieser unverständliche Zwischenrufe ...

Herr Krause hat sich gemeldet? Bitte Herr Krause.

Herr Krause

Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden. Ich will es auch ganz kurz machen.

Es geht um etwas anderes, was dem Rat wichtig ist, Herr Oberbürgermeister. Sie brauchen nur den ersten Satz in der Begründung lesen. Da steht: "Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters." Und um diesen Sachverhalt, so habe ich jedenfalls Herrn Lange verstanden, ging es ihm.

Es ging nicht mehr um die Erledigung des Antrages. Das ist gut, wie es gelaufen ist. Sondern es ging um die Frage, sind das sozusagen, wenn der Stadtrat den Oberbürgermeister zum Beispiel auffordert oder die Verwaltung, ist das ein Eingriff in die Rechte des Hauptverwaltungsbeamten, wenn diese Aufforderung per Antrag oder Beschluss erfolgt?

Und warum habe ich mich jetzt nochmal gemeldet? Weil der Vorsitzende, der jetzt gerade die Sitzung leitet, gesagt hat, wir wollen uns mal jetzt nicht weiter vertiefen und gehen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Aber genau dieses Beispiel, ist zwar ein kleines Beispiel in der Verhältnismäßigkeit zu vielen anderen größeren Problemen die wir haben, zeigt aber exemplarisch unser Grundproblem. Nämlich die Frage von Demokratieverständnis. Darum geht es.

Und das hat er gemeint. Das haben Sie möglicherweise anders verstanden.

Ich versuche es ja nur aufzuklären. Ja, ich bin jetzt gar nicht Beteiligter in dem Konflikt. Sondern das ist das, was er gemeint hat. Und entweder geht man mit einer gewissen Gelassenheit miteinander um und sagt, o.k. der Auftrag ist erledigt.

Ich habe aber verstanden, was Sie meinen und ja, Sie können auffordern. Oder man begibt sich in die Gräben. Und in dem Fall muss ich sagen, wenn sich eine Seite, und das haben Sie in dem Fall schon ein Stück getan, sich in den Graben begeben und sagen, sie hätten ja den Widerspruch zurücknehmen können. Dann wäre das ganze entschärft.

Wenn Sie das dann tun, dann müssen Sie sich gefallen lassen, dass also auch ein Mitglied des Rates das erklärt haben will.

Und wie gesagt, ich spreche deshalb nur, weil ich denke, das ist ein sehr gutes Beispiel für unser gemeinsames Demokratienichtverständnis an manchen Stellen, wo wir vielleicht alle miteinander gemeinsam ein bisschen was lernen können.

Herr Bartl

Danke, jetzt kommt Herr Schreyer an die Reihe. Bitte.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf vielleicht nochmal versuchen, etwas Licht ins Dunkel hier zu bringen.

Wenn Sie eine Beschlussfassung herbeiführen und den Oberbürgermeister mittels Beschluss auffordern, etwas zu tun, dann führt dieser Beschluss dazu, dass der Oberbürgermeister gemäß dem Kommunalverfassungsgesetz verpflichtet ist, diesen Beschluss zu vollziehen. Also eine Bitte oder eine Anregung ist das nicht, sondern das ist ein Beschluss, den muss er vollziehen.

Wenn dieser Beschluss in die Rechte des Oberbürgermeisters eingreift, dann ist der Beschluss rechtswidrig, dann muss der Oberbürgermeister diesem Beschluss widersprechen.

Wenn der Oberbürgermeister diesem Beschluss widerspricht, dann entscheiden Sie aufgrund dieses Widerspruchs über die Angelegenheit noch einmal. Nicht über den Widerspruch, sondern über die Angelegenheit. Genau das machen wir heute und haben wir bisher auch so gehabt und gemacht.

Daraufhin hatten wir auch schon mehrfach schriftlich und auch mündlich hingewiesen.

Vielen Dank.

Herr Bartl

Und hier noch einmal, bitte Herr Krause.

Herr Krause

Herr Schreyer, ich gebe Ihnen absolut Recht. Das ist auch der Werdegang des Antrages.

Worum es hier ging, deswegen sprach ich von einem Missverständnis, nachdem Herr Oberbürgermeister gesagt hat, lassen Sie uns das nochmal durchgehen.

Es war eigentlich im Grunde klar, dass das alles erledigt ist, vollkommen in Ordnung inhaltlich, hat Herr Lange aber darauf hingewiesen, dass ein anderer Sachverhalt im Raum steht und daraufhin habe ich abgezielt. Nämlich der Sachverhalt, dass er, in dem Augenblick wo er sagt, lass uns mal durchgehen, geflissentlich seinen eigenen Widerspruch übergangen hat und das gar nicht mehr zum Thema gemacht hat.

Und dann, als er damit nicht durchgekommen ist, gesagt hat, im Übrigen ich habe ja einen Widerspruch. So funktioniert das nicht. Also da müssen wir uns mal grundsätzlich unterhalten, wie wir mit solchen Dingen umgehen.

Weil, es ist unschön, im Rat permanent an solchen Dingen, die eigentlich ein Selbstverständnis sind, eine Streitigkeit zu haben.

Herr Bartl

Und Herr Knöchel, bitte.

Herr Knöchel

Lieber Herr Vorsitzender, lieber Herr Oberbürgermeister, lieber Herr Schreyer. Klar, ich bin auch Beamter. Und ich habe auch in den ersten Wochen meines Berufslebens gelernt, dass man als allererstes die Zuständigkeit prüft. So bearbeitet man Sachvorgänge, Sachverhalte, macht man Sachbearbeitung.

Ich denke, wir alle gemeinsam schauen, was muss sich in dieser Stadt verändern. Da schauen Sie genauso nach, was vielleicht die ausschließliche Zuständigkeit des Rates ist, genauso wie der Rat nach den Dingen schaut, für die Sie zuständig sind.

Die Frage ist, wie oft organisieren wir hier ein Miteinander, was nicht in Widersprüchen eskaliert.

Und ich widerspreche Herrn Schreyer. Es gibt eben sehr wohl in Beschlusstexten sequenzielle Unterschiede. Der eine heißt: "Der Oberbürgermeister möge …", dann ist das die Aufforderung, das zu tun. "Der Oberbürgermeister wird aufgefordert …" heißt möglicherweise auch, wir bitten ihn, in seinem Bereich das zu tun, wofür er auch zuständig ist. Nämlich für das in Ordnung halten der Schulen und wir weisen ihn darauf hin.

So und hier ist überhaupt nicht, geht es ja gar nicht um die Sache. Weil, der Oberbürgermeister hat gesehen, dass was zu tun war und hat es getan. Er hätte den Beschluss des Stadtrates einfach dadurch begegnen, nicht begegnen, sondern er hätte einfach dem Stadtrat mitteilen können, das was ihr in der Sache beschlossen habt, ist erledigt.

Da muss er keinen Widerspruch einlegen. Da kann er einfach diesen Beschluss für erledigt erklären. Weil, er hat es getan.

Genauso wie bei dem Welcome-Center. Er hätte einfach sagen können, ich habe es getan. Aber nein, da streiten wir uns um diesen kleinen Satz. Und das ist albern.

Und deswegen, ich denke mal, diese Frage, die Stadt Halle ist ja gerade dabei, die Kommentierung im Kommunalrecht voran zu treiben. Sie waren ja selber ein berühmter Kommentator des Kommunalrechts mit Entscheidungen.

Aber das müssen wir nicht machen. Wir können einfach mal, vielleicht sollten Sie das mal im Hauptausschuss machen, überlegen, wie sind die Formulierungen, wenn wir etwas von Ihnen möchten, was Ihren Bereich, durchaus Ihren Bereich berührt, wo wir aber denken, es

wäre gut, wenn der Oberbürgermeister es tut. Wo der Stadtrat Sie darauf hinweisen will.

Natürlich möchte der eine oder andere Stadtrat, der von Bürgern angesprochen wird, sein Anliegen auch in dieser Form in den Rat einbringen, obwohl ihm klar ist, der Oberbürgermeister ist zuständig. Und dann sollten wir gemeinsam diese Stadt führen und nicht Zuständigkeitsstreite führen.

Also ich appelliere noch mal an alle, dass wir hier zur Vernunft kommen und vielleicht die Zahl der Widersprüche deutlich reduzieren durch Kommunikation.

Herr Bartl

Noch einmal der Oberbürgermeister, bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Knöchel, genau das haben wir gemacht. Wir diskutieren im Hauptausschuss darüber, versuchen das abzuändern, zu verändern.

Aber Herr Schreyer hat ja deutlich auch gemacht, unter den Voraussetzungen, wie letztendlich der Widerspruch auch zu behandeln ist. Und von daher kann ich Ihnen nur dringend empfehlen, jetzt den Antrag zurückzunehmen. Damit, weil nämlich die Sache sich erledigt hat.

Ansonsten muss ich auch darauf aufmerksam machen, beschäftigen Sie für nichts und wider nichts, obwohl es sich um eine Erledigung handelt, mit Ihrem Antrag die Kommunalaufsichtsbehörde. Und Sie wissen, Sie haben jeden Widerspruch in den letzten Monaten allesamt verloren.

Und deshalb kann ich nur darauf, nochmal darauf drängen, dass Sie auch die Gesetze einzuhalten haben und zu achten haben. Und da können Sie polemisch auch hier reagieren, das darzustellen.

Ich verstehe nicht, warum man diesen Punkt jetzt von Ihrer Seite, nachdem wir alles gemacht haben, warum Sie den Antrag aufrechterhalten, nur um die Kommunalaufsichtsbehörde zu beschäftigen.

Ich möchte darüber hinaus ankündigen, dass ich ein Wortprotokoll ganz gern hätte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Bartl

Und Herr Häder hat das Wort.

Herr Häder

Also ich möchte auch nochmal appellieren. Ich glaube, der Punkt ist nicht geeignet oder dieser Beschluss ist nicht geeignet, eine Klärung zu der Frage herbeizuführen, die ja offensichtlich herbeigeführt werden soll.

Ich sehe eventuell das Problem, dass die Antragsteller jetzt nicht sagen können, ob tatsächlich alles erledigt ist, um es für erledigt zu erklären. Vielleicht kann man es ja einfach vertagen, dann kann man sich, hat man einen Monat Zeit, sich zu erkundigen, ob das alles gemacht wurde. Dann kann man es in der nächsten Sitzung für erledigt erklären.

Hier ernsthaft einen Streit darüber zu führen, ob Auffordern was Milderes ist als irgendeine andere Formulierung, halte ich für schwierig.

Wenn ich mir vorstelle, wir sind an einem Platz und ein Polizist fordert einen auf, diesen Platz zu verlassen, dann ist das ganz klar ein Platzverweis. Und das ist eines der härtesten Formen.

Oder ein Arbeitgeber fordert einen Arbeitnehmer auf, was Konkretes zu machen, dann ist das keine liebe Bitte und das kann er mal machen oder nicht.

Deswegen halte ich auch noch diese Formulierung für ungeeignet, jetzt da einen Streit darüber zu führen und würde einfach anregen, dass wir das vertagen. Und wenn es tatsächlich alles gemacht wurde, dann in der nächsten Sitzung für erledigt erklärt wird.

Herr Bartl

Das war es.

Frau Dr. Brock, aber wird es unmittelbar dazu ... dann würde ich Sie glatt vorziehen? Dann Frau Dr. Brock, bitte, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Brock

Ich wollte nur ankündigen, obwohl wir seinerzeit Antragsteller waren, dass wir das durchaus für in der Sache erledigt halten und uns deshalb enthalten werden.

Herr Bartl

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Es ist schwierig, mit jemandem, der Politik als Paragraphen versteht, darüber zu reden. Das muss ich mal ganz klar sagen. Politik ist ein Aushandeln von Interessen, dem Austausch von Meinungen irgendwann gemeinsam vielleicht zu einem Punkt zu kommen, wo man gemeinsam einen Beschluss fasst.

Und wenn ich aber ständig mich nur an irgendwelchen Paragraphen orientiere, ist Politik nicht durchführbar. Politik hat nicht nur etwas mit Paragraphen zu tun, sondern Politik ist auch Umsetzung von Leben. Wenn ich aber das Leben nur als Paragraphen verstehe, dann ist Politik nicht machbar. Das muss ich mal so sagen.

Und wenn von Ihnen da kein Angebot kommt, Herr Oberbürgermeister, in der Beziehung, auf den Stadtrat ein stückweit zuzugehen, Herr Krause hat einen Vorschlag gemacht, Herr Lange hat stückweit einen Vorschlag gemacht dazu, dann ... es kann doch nicht so ewig hier weitergehen, dass wir hier mit Widersprüchen permanent leben.

Jetzt will ich aber noch ein bisschen was zur Historie sagen. Wie hatten das Ding am 28.10. im Stadtrat. Wir hatten es am 26.11. normal im Bildungsausschuss. Da ist es hinverwiesen worden. Dann ist es am 16.12. im Stadtrat wieder behandelt worden. Und da gab es eine Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 09.12., in der tatsächlich, da muss ich Ihnen Recht geben Herr Oberbürgermeister, darauf hingewiesen wurde, welche Maßnahmen von denen, die von den Antragstellern im Oktober sozusagen gefordert worden, dass sie geprüft beziehungsweise umgesetzt worden, schon erfüllt sind.

Wann ist der Widerspruch gekommen? Warum haben ... ich frage nur, wann ist der Widerspruch gekommen? Warum haben Sie dann nicht gesagt "na liebe Leute ich widerspreche nicht dem, sondern es ist doch schon erledigt". Da schreiben Sie einen Widerspruch im Februar zu diesem Antrag 09.12.

Da hätten Sie doch sagen können "Mensch, das war eine tolle Sache, dass Ihr uns darauf hingewiesen habt im Oktober. Und jetzt ist der 09.12. wir haben Euch hier schon mal einen Bericht gegeben. Wir haben jetzt die Sachen erfüllt. Können wir uns da nicht darauf verständigen, dass der Antrag nicht weiter behandelt wird?"

Da hätte sicherlich keiner der Antragsteller gesagt "na wir wollen jetzt aber volle Pulle gegen den Oberbürgermeister unbedingt den Antrag durchboxen". Das ist ja Blödsinn.

Weil, ich glaube es ging allen, auch Ihnen, das stehe ich Ihnen voll zu, in der Sache nur um die Sache, dass der Schule dort vor Ort und den Schülerinnen und Schülern und den Lehrern, die ja entsprechende Arbeitsbedingungen dort vorfinden, dort geholfen wird.

Und dann braucht man eine solche Verhärtung nicht, wie Sie beständig mit diesen Widersprüchen gegenüber dem Stadtrat und dem Willen des Stadtrates, der ja in einem solchen Antrag zum Ausdruck kommt, genauso wie Ihr Wille, in einer entsprechenden Beschlussvorlage zum Ausdruck kommt, ständig torpedieren.

Das ist nicht gut für das Klima im Stadtrat und hilft uns am Ende und der Sache, die wir jeweils dann behandeln wollen, und es ist ja nicht so, dass wir die beständig gegen Sie behandeln wollen, sondern es wird darauf hingewiesen, dass da Verhandlungsmasse ist, auf die die Stadtverwaltung vielleicht reagieren muss.

Das ist das Problem, was ich bei Ihnen nicht verstehe. Sie leben im Paragraphendschungel, weisen uns darauf hin, dass es da einen Paragraphen gibt, dann sagen Sie, huch ich kann ja nicht, der existiert ja.

Aber Politik ist eben nicht nur Paragraph, sondern ein bisschen mehr.

Herr Bartl

Bitte, Herr Oberbürgermeister

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das sage nicht nur ich, sondern auch das Landesverwaltungsamt, Herr Dr. Meerheim. Das vergessen Sie.

Ich bitte Sie einfach, nehmen Sie Ihren Antrag zurück, er ist erledigt. Das ist die Sachlage. Und von daher verstehe ich nicht, warum Sie mit Macht über den Antrag nochmal abstimmen lassen. Das ist für mich nicht verständlich.

Vielleicht können Sie es mal irgendjemand erklären. Wenn alle Punkte erledigt sind, dann ist genau das gemacht worden, was Sie in der Sache wollten. Ich verstehe nicht, warum Sie jetzt Ihren Antrag nicht zurückziehen.

Herr Bartl

Das ist ja wie in einer alten Ehe hier. Also dann Herr Bönisch, bitte.

Die Schuldzuweisungen gehen immer hin und her. Das bringt nie was, sage ich mal so aus anderer Ecke.

Herr Bönisch

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren. Es gibt ja unter 10.4 eine Anfrage, die genau auf dieses Problemfeld hinzielt. Da ist ja in der Öffentlichkeit häufiger schon der Eindruck ventiliert worden, dass eben Stadtrat und Oberbürgermeister ständig nur streiten. Jetzt in dem Fall kann man tatsächlich so sagen, Sie können sagen, warum ziehen Sie den Antrag jetzt nicht zurück und der kann sagen, warum ziehen Sie Ihren Widerspruch nicht zurück. Beides ginge.

Und deswegen muss man sagen, tatsächlich sollten wir uns mal darüber verständigen. Ich würde nämlich anregen wollen, dass wir dazu mal eine aktuelle Stunde im Hauptausschuss machen und uns darüber mal grundsätzlicher verständigen.

Und dann wäre das, wir haben ja jetzt was, woran wir uns langhangeln können, nämlich die schriftliche Antwort zur Anfrage, die durchaus bemerkenswerte Aussagen enthält. Wie beispielsweise "Was ein Missstand in der Verwaltung ist, das entscheidet der Oberbürgermeister".

Also darüber müssen wir einfach nochmal reden. Wenn es tatsächlich so ist, dass alles, was wir hier machen und durch Ihre Beurteilung und Ihre Einschätzung klassifiziert werden kann, da müssen wir vielleicht fragen, ob wir das tatsächlich mal beschränken mit dem Stadtrat und dann sagen, dann machen Sie uns so eine Liste und wir machen Haken dran und sagen, sie haben Recht, und fertig.

Aber darüber sollten wir tatsächlich uns verständigen, wie das in Zukunft weitergehen kann, damit nicht außerhalb des Stadtrates der Eindruck entsteht, wir liegen ständig im Streit.

Wir haben tatsächlich heute, wie Herr Lange vorhin sagte, allen den Vorlagen, die Sie eingebracht haben, zugestimmt, allen. Und dann davon zu sprechen, dass wir ständig im Streit sind, ist wirklich ein bisschen weit hergeholt.

Andererseits ist es so, dass Sie schon in Ihrer Amtszeit, ja noch nicht mal die Hälfte Ihrer Amtszeit absolviert haben, haben Sie schon wesentlich mehr Beanstandungen gemacht, als alle Ihre Amtsvorgänger zusammengenommen.

Insofern sollten wir uns einfach vielleicht wirklich mal tief in die Augen gucken, so was Ähnliches machen, wie er vorhin gesagt hat, so eine Art Gruppentherapie. Und ich würde vorschlagen, dass wir es tatsächlich im Hauptausschuss mal tun.

Dann würde ich jetzt nämlich die Anregung geben, ziehen wir es jetzt erst mal zurück, dass Sie eben jetzt die Vertagung dieses Beschlusses und vielleicht erübrigt es sich, den nochmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Aber wir machen das gleiche Verfahren ja hier schon zum gefühlt hundertsten Mal und das führt uns nicht weiter, wenn wir genau auf diesen Positionen einfach nur beharren.

Deswegen würde ich eine vernünftige Aussprache zu dem Thema im Hauptausschuss anregen und jetzt die Antragsteller anregen, den Antrag gemeinsam mit uns nochmal zu vertagen.

Herr Bartl

Also die CDU ist auch Antragsteller.

Herr Bönisch

Ich bin an der Stelle nicht scharf drauf, dass an der Stelle auszutragen, was wir eigentlich grundsätzlich zu führen haben.

Herr Bartl

Herr Bönisch, ist das von Ihnen jetzt ein Geschäftsordnungsantrag zur Vertragung oder brauchen wir noch eine ...

Herr Bönisch

Das ist eine Aufforderung.

Herr Bartl

Eine Aufforderung.

Herr Bönisch

Ja, an meine Stadtratskollegen.

Herr Bartl

Herr Lange, wir sind auf rechtlich dünnem Eis. Sie haben zweimal gesprochen, der Vorsitzende auch. Sie müssen jetzt ... vielleicht Herr Dr. Meerheim könnte nochmal Licht ins Dunkel bringen.

Herr Dr. Meerheim

Ich will kein Licht ins Dunkel bringen. Ich will nur sagen, damit Sie sehen, dass wir zum wiederholten Male Ihnen eine Brücke bauen, ziehen die Antragsteller den Antrag zurück.

Herr Bartl

Na, dann ziehe ich mich auch hier zurück. Tagesordnungspunkt 8.6 ist damit zurückgezogen, der Widerspruch vom Eis.

Mit dem Tagesordnungspunkt 9. Anträge von Fraktionen und Stadträten wird Herr Lange weiter machen.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, an der Grundschule Heide folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zu prüfen:

- 1) Fenster, die nicht ausgetauscht werden können, werden optisch aufgewertet (z. B. durch Streichen).
- 2) Die Außentreppengeländer werden neu angestrichen.
- 3) Der auf dem Schulhof befindliche Sandkasten wird mit neuem Sand befüllt.
- 4) Die defekten Streusandbehälter werden ausgetauscht.
- 5) Auf dem Schulhof werden ausreichend Sitzgelegenheiten für die SchülerInnen bereitgestellt. Ferner ist die Errichtung einer Spielfläche samt Spielgerät eingehend zu prüfen.
- 6) Die Grünanlagen auf dem gesamten Schulgelände werden regelmäßig gepflegt.
- 7) Die Gefahrenstellen auf dem Schulhof werden in Abstimmung mit der Schulleitung schnellstmöglich beseitigt.
- 8) Die Flächen um die auf dem Schulhof befindlichen Bäume werden entsiegelt und anschließend mit Muttererde aufgefüllt.
- 9) Weiterhin ist zu prüfen, ob der nicht genutzte Gebäudeteil durch entsprechende finanzielle Förderinstrumente abgerissen werden kann, insofern dieser grundsätzlich nicht mehr benötigt wird.
- 10) Zudem wird geprüft, ob der genutzte Gebäudeteil in Zusammenarbeit mit weiteren AkteurInnen ein attraktiveres Äußeres erhalten kann (z. B. im Zusammenwirken mit AkteurInnen der Freiraumgalerie in Halle-Freiimfelde).

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Entwicklung einer Ansiedlungsstrategie von "Marken-Filialen" in der

Innenstadt

Vorlage: VI/2016/01673

Herr Bernstiel machte darauf aufmerksam, dass in der Innenstadt von Halle immer mehr "Markengeschäfte" die Stadt verlassen oder sich gar nicht erst ansiedeln.

Bezüglich der Stellungnahme der Verwaltung wies er darauf hin, dass die Strategie zur Ergreifung von Maßnahmen zur Ansiedlung solcher Geschäfte nicht im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt und auch nicht im Wirtschaftsförderungskonzept aufgeführt wird.

Er plädierte deshalb dafür, konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und in Gesprächen mit Immobilienmaklern die Möglichkeiten zu prüfen, wie diese Ziele erreicht werden können.

Er bat um Zustimmung zu seinem Antrag.

Frau Ernst informierte darüber, dass die von Herrn Bernstiel angesprochenen Punkte gestern im Wirtschaftsausschuss diskutiert worden sind und die Präsentation darüber zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Leiterin des Dienstleistungszentrums Wirtschaft habe konkrete Maßnahmen vorgestellt, die zum Beispiel in der oberen Leipziger Straße in den nächsten Monaten geplant sind.

Herr Senius verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag zur weiteren Diskussion in den Wirtschaftsausschuss.

Frau Dr. Brock merkte an, dass es sich bei dem Antrag um das laufende Geschäft einer funktionierenden Wirtschaftsförderung handelt und deshalb kein explizites, markenbezogenes Konzept erforderlich sei.

Bezugnehmend auf den Hinweis von **Herrn Häder**, dass in der Präsentation im Wirtschaftsausschuss die obere Leipziger Straße künftig nicht mehr als Einzelhandelsstandort gesehen wurde, machte **Frau Ernst** deutlich, dass sowohl auf die obere Leipziger Straße als auch auf die Große Ulrichstraße eingegangen wurde und ganz konkrete Maßnahmen zur Belebung genannt worden sind.

Die Präsentation wurde zur Kenntnisnahme für alle Fraktionen im Session eingestellt.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) in den

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Strategie-Konzept vorzulegen, das Maßnahmen enthält, die zu dem Ziel führen, dass Filialen bekannter Marken (Zara, Esprit, Mango, Starbucks, usw.) in der halleschen Innenstadt eröffnet werden. Insbesondere soll dargestellt werden, welche Schritte konkret erforderlich sind (inkl. Kosten und Aufwand), um den Status Quo zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist eine direkte Kontaktaufnahme mit einzelnen "Marken-Unternehmen" gewünscht.

Das Strategie-Konzept soll dem Stadtrat bis zur Sitzung im August 2016 vorgelegt werden.

zu 9.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP und SPD zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH und der Zoologischer Garten GmbH Vorlage: VI/2016/01667

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und in den Hauptausschuss.

Herr Bönisch teilte mit, dass seiner Ansicht nach der Wissenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss nicht dafür zuständig ist und er die Verweisung in den Ausschuss anzweifelt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass es sich beim Zoo um eine Beteiligung handelt und er deshalb die Verweisung in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung für richtig erachtet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters in den

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und in den Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Vereinheitlichung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gesellschaftsvertrag der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird wie folgt geändert:
 - Im § 9 (2) werden die Sätze 1 und 2 gestrichen. Satz 3 wird Satz 1 und wie folgt formuliert: "Der Aufsichtsrat wählt mit einfacher Mehrheit für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzenden."
 - Die bisherigen Sätze 4, 5 und 6 bleiben, auch in der Reihenfolge, unverändert und werden zu den Sätzen 2, 3 und 4.
- 2. Der Gesellschaftsvertrag der Zoologischer Garten Halle GmbH wird wie folgt geändert:
 - Im § 9 (2) werden die Sätze 1 und 2 gestrichen. Satz 3 wird Satz 1 und wie folgt geändert: "Der Aufsichtsrat wählt mit einfacher Mehrheit für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzenden." Die bisherigen Sätze 4, 5 und 6 bleiben, auch in der Reihenfolge, unverändert und werden zu den Sätzen 2, 3 und 4.

zu 9.3 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

Vorlage: VI/2016/01658

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 9.3 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Hierzu kann gesprochen werden. Herr Krause hat das Wort.

Herr Krause

Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieses Thema bewegt uns jetzt schon eine ganze Weile. Und wir haben ja vorhin auch in der Einwohnerfragestunde dazu Fragen und auch eine Betroffenheitsmeldung de facto gehört.

Was ist die Intention dieses Antrages?

Die Intention dieses Antrages ist einfach die Verwaltung aufzufordern, und ich hoffe wir sind sozusagen in dieser Aufforderung widerspruchsfrei, offen zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, zum Beispiel auch die Frage der Option, ist es richtig und wenn ja, was spricht dafür, was spricht dagegen, zum Beispiel einen Eigenbetrieb in dieser Sache zu gründen. Was bedeutet das eigentlich?

Wir können der Antwort nicht folgen, die Sie gegeben haben in der Antwort auf die Anfragen der CDU zu dem Thema.

Dort sagen Sie, dass de facto eine Gründung eines Eigenbetriebes ausgeschlossen ist, auf dieser gesetzlichen Grundlage, die existiert.

Da frage ich mich, oder fragen wir uns, handeln denn die Mansfelder und die Harzer gesetzwidrig, wenn sie einen Eigenbetrieb gegründet haben oder nicht?

Und interessant ist auch, dass, es hat zwar ein Verfahren gegeben, die Kassen haben geklagt aber letzten Endes sind sie vor Gericht unterlegen und müssen selbstverständlich nach TVÖD bezahlen die Mitarbeiter, also die Träger und damit sozusagen die Erstattung durch die Kassen erfolgen, so dass in dieser Frage zum Beispiel der Personalkosten, der Stadt keine Mehrkosten entstehen würden. Das ist ein Nosumspiel, sage ich jetzt mal. Ebenso was sozusagen die Erstattung der Mittel angeht.

Wir wissen aber nicht und bitten die Verwaltung deswegen auch um die Prüfung, was könnte darüber hinaus noch an Kosten entstehen beziehungsweise an Aufwand beziehungsweise, was bedeutet die Gründung einer neuen Rechtsform.

Wir haben natürlich auch mit Skepsis in den Medien zur Kenntnis genommen, dass zum Beispiel der Eigenbetrieb Mansfeld-Südharz mit Gewinn herausgegangen ist im letzten Jahr, mit über 800.000 Euro. Das erklärt sich uns jetzt auch nicht ganz und das muss man sicherlich auch nochmal genauer hinterfragen.

Die Verwaltung hat aber ganz andere Möglichkeiten als ehrenamtliche Stadträte, so eine komplexe Frage tatsächlich so zu prüfen, dass wir verstehen können, welche Option die Richtige ist.

Wir möchten mit der Verwaltung in die Diskussion eintreten.

Uns drückt aber gemeinsam noch ein anderes Problem. Nämlich die Frage der Zeit. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist beabsichtigt, im wohl dritten oder vierten Quartal einen Zuschlag zu geben beziehungsweise die Ausschreibung entsprechend früher zu machen, wenn es eine europaweite Ausschreibung ist, ich weiß nicht ganz genau, wie lang der Zeitraum ist, dürfte der aber sechs Monate schon sein.

Wir haben aber die Situation, dass die Träger in einer gewissen Verantwortung sind, also sozusagen in der ökonomischen Verantwortung, Kündigungen zum Beispiel fristgerecht rechtzeitig auszusprechen, damit sie im Fall eines Nichtzuschlages nicht in einer Verbindlichkeit gegenüber ihren eigenen Arbeitnehmer sind.

Wir haben aber auch auf der anderen Seite das Problem und das kehrt ja alle vier Jahre im Grunde seit bis heute zumindest wieder, dass die Arbeitnehmer, das hat der Herr, der vorhin gesprochen hat in der Einwohnerfragestunde ja schon angesprochen, dass die in dieser Ungewissheit leben, dass alle vier Jahre im Grunde neu ausgeschrieben wird, vergeben wird und alle vier Jahre im Grunde ihren Arbeitgeber wechseln müssen und damit auch neben dieser geringen Entlohnung, die bei vielen etwas über dem Mindestlohn liegt, bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit, Sie haben es vorhin gehört, und wir eigentlich eine andere Option möglicherweise hätten, haben wir hier eine Gesamtverantwortung auch in der Versorgung für die Stadt.

Ich weiß, dass ist alles nicht ganz einfach und dennoch sollten wir das tun.

Ich bitte Sie deswegen oder wir bitten Sie deswegen, diese Prüfung richtig stark voran zu treiben, so dass wir zeitnah wissen, was ist eigentlich die richtige Option. Und wenn man sozusagen das so schnell nicht bewerkstelligen kann, wofür wir auch noch ein gewisses Verständnis hätten, dass die Verwaltung uns im Ausschuss oder wie auch immer, anzeigt, ob es einen Sinn macht, zum Beispiel über eine Vertragsverlängerung nachzudenken für einen befristeten Zeitraum, so dass man die Option, so man sie ins Auge fasst, entsprechend auch richtig umsetzten kann. Also wir haben ja ein komplexes Gebiet.

Und einen letzten Gedanken möchte ich noch sagen. Wir haben das damals bei der Diskussion um die Kindergärten gehabt, dass wir als Räte nicht wollten, und ich habe den Eindruck die Verwaltung wollte das auch nicht, dass hier ein europäischer Discounter mit Niedrigpreisen reingeht und hier Kinder verwaltet in der Stadt.

Ähnliche Ketten gibt es auch im Rettungsdienstbereich.

Also das Jerichower Land, der Landkreis, hat gerade das Problem, dass so ein Discounter klagt, weil man da eine europäische Vergabe gemacht hat.

Ich will damit sagen, es ist eine ziemlich schwierige Materie und wir hätten die Bitte, von der Verwaltung zu hören, welche Optionen sie sieht und mit ihr da sozusagen in eine Diskussion zu treten, die nicht in diese Richtung geht, wie dieser Antrag, wo wir so lange diskutiert haben eben. Nach dem Motto, ihr dürft mich jetzt hier zu nichts drängen oder auffordern-Sondern dass man hier in dieser schwierigen Frage eine gemeinsame Lösung sucht.

Herr Lange

Bitte, Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Krause, ich hatte es ja heute Nachmittag auch schon gesagt, diese Diskussion haben wir ja seit vielen, vielen Jahren geführt. Ich hatte auf Herrn Doege dann auch verwiesen. Wir haben ja auch immer wieder zwischendurch geprüft, was macht Sinn, was macht keinen Sinn.

Die Argumente, die Sie gebracht haben, sind ja auch in Ordnung.

Die Vorbereitung der Ausschreibung läuft. Wir könnten, wenn Sie einverstanden sind, dann könnten wir dieses Ausschreibungsprozedere jetzt unterbrechen. Das ist ja auch eine große Bindung. Sie wissen, dass, wenn wir europawit ausschreiben, dass das natürlich insgesamt ein sehr großer Kraftakt ist, der regelmäßig dann auch von einem externen Berater mit durchgeführt wird und dann könnte man natürlich hier auch, müsste man jetzt auch unverzüglich einstellen und sagen, wir machen hier jetzt eine Pause.

Insgesamt, sie haben vollkommen Recht, ist es durchaus möglich, die Verlängerungsoption dann auch zu ziehen, das könnte man auch dann erwägen, wenn wir uns so verständigen könnten. Und bislang haben wir es immer geschafft, die jeweiligen Träger, die wir bislang immer auch gebunden hatten, regelmäßig wieder auch zu binden. Das ist bislang immer gelungen.

Und von daher würden wir uns niemals auf ein Dumpingverfahren oder ähnliches einlassen, denn Sie wissen ja, es geht um die Wirtschaftlichkeit, um den Begriff der Wirtschaftlichkeit bei der Vergabe von Aufträgen und dann werden wir natürlich eine entsprechende Bewertung auch durchführen.

Also bislang ist das immer gelungen. Es ist eine sehr intensive Diskussion, es ist eine sehr aufwendige Diskussion, ich hatte Ihnen ja in der kurzen Information auch deutlich gemacht, dass der Eigenbetrieb immer nachrangig ist letztendlich im Rahmen der Wirtschaftlichkeit. Das muss dann auch genau geprüft werden, dargestellt werden. Es sind hier mehrere Beteiligte in einem Boot.

Wir würden das Verfahren, da es ja um eine Beteiligung geht, auch mit der BMA dann auch noch einmal besprechen, also mit unserem Beteiligungsmanagement besprechen, das wir hier auch alle verlässlichen Informationen zu einer sachgerechten Entscheidung bekommen. Und insoweit sind wir da vollkommen überein.

Ich würde jetzt gleich die Verweisung durchführen, aber Sie haben ja dann nachher noch die Möglichkeit, auch noch etwas ...

Herr Lange

Hätte er dann nicht, weil die Fraktion schon gesprochen hat.

Herr Krause

Geht ganz fix. Es wäre natürlich wirklich zu überlegen, ob man eine Unterbrechung der schon laufenden Vergabe hinbekäme. Da müsste sozusagen zeitgleich mit geprüft werden, mit Blick auf die Kündigungsnotwendigkeit der Träger, dass man nicht eine Verlängerung hinbekommt, sondern die Verträge vereinbart, dass die Verträge weiter laufen, solange wie man Zeit braucht.

Das hat wohl jetzt mit dem Terminus auch ein Stück zu tun.

Und eine letzte Bitte noch, Sie antworten in der Anfrage der CDU auf, das ist glaube Frage 5 oder 6, zu der Frage wie die anderen, nämlich Mansfeld-Südharz und Harz damit umgegangen sind, Sie wissen es nicht.

Vielleicht macht es wirklich Sinn, die haben ja jetzt ein Jahr oder wie lange auch immer Erfahrung mit dieser Rechtsform, da nochmal auf der Fachebene miteinander sich nochmal zu unterhalten, um wirklich zu erfahren, was, wie denken die, was haben die für eine Erfahrung in dem Zeitraum gemacht. Raten die ab oder sagen die, das und das sind die entscheidenden guten Kriterien.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich habe es ja eben gesagt, das ist eine ganz umfangreiche Prüfung und dazu gehört auch diese Betrachtung dazu, selbstverständlich. So dass wir da nochmal nachgehen.

Wir haben auch Voten, Herr Krause, vorliegen im Hinblick auf Erfahrungswerte des Landesverwaltungsamtes. Denn Sie wissen ja, wenn, nur angenommen, wir würden einen Eigenbetrieb gründen, bedeutet das, dass wir diese Entscheidung vorlegen müssten dem Landesverwaltungsamt. Und das Landesverwaltungsamt würde dann über die Grundsätze des Privatrechts im Rahmen des Eigenbetriebes, der Nachrangigkeit des Eigenbetriebes, dann auch darüber entscheiden.

Also wir müssen sehr gute Gründe haben, wenn man mit einem Eigenbetrieb dann argumentiert. Und deshalb müssen wir sehr sorgfältig dann diese Vorlage dann vorbereiten, wenn es denn so kommen sollte.

Ja, dann darf ich verweisen den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie in den Hauptausschuss.

Herr Lange

Ok. Frau Krischok.

Frau Krischok

Herr Oberbürgermeister, darf ich jetzt Ihre Rede von eben oder Ihre Reden als Versprechen hinnehmen, dass Sie alles tun werden, dass wir als Stadträtinnen und Stadträte mit viel Wissen ausgestattet werden und dass wir wirklich gemeinsam mit Ihnen dann entscheiden können, was letztendlich für Form kommt und Sie alles unternehmen werden, dass nicht vorher schon Ausschreibungen, also Nägel mit Köpfen sag ich jetzt mal in Kurzform, dass Sie das schon machen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Krischok, das ist immer unser Anspruch, Sie mit allen bestmöglichen Informationen auszustatten, wenn wir die Vorbereitung so hinbekommen, dass Sie alle Informationen haben. Das ist unser Job, das ist unsere Aufgabe und da setzen wir uns auch jeden Tag fast 24 Stunden für ein, da können Sie sicher sein.

Herr Lange

Herr Doege.

Herr Doege

Ja, ich wollte noch ein Problem bei der Prüfung oder für die Prüfung vielleicht mit ansprechen. Wir haben ja in der jetzigen Organisation des Rettungsdienstes mit der interkommunalen Vereinbarung mit dem Saalekreis, den nördlichen Saalekreis erfasst.

Für den Fall, oder wenn ich jetzt in den Mansfeld-Südharz und in den Harzkreis gucke, sind das ja einheitliche Gebietskörperschaften, für den Fall eines Eigenbetriebes gelten dann solche interkommunalen Vereinbarungen weiter auch in einem Eigenbetrieb, in einem städtischen Eigenbetrieb oder nicht?

Die Frage kann ich nicht beantworten, weiß ich nicht. Die würde ich aber zumindest in die Prüfung mit reingeben, dass wir dann nicht irgendwie noch Schiffbruch erleiden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das ist genau der Punkt. Wir haben auch den Saalekreis bereits angeschrieben, im Vorfeld der Prüfung. Wir hatten ja gesagt, wir wollen im März auch die Ergebnisse versuchen so zu präsentieren. Und das ist natürlich ein Punkt.

Es muss, es ist theoretisch denkbar, aber es muss natürlich die Zustimmung letztendlich auch vorliegen. Und das sind ja dann auch die Kosten, die ebenfalls dann vom Saalekreis auch mit zu tragen sind, denn es ist ja eben eine Zweckvereinbarung, die das momentan gemeinsam regelt. Und wir würden das dann nochmal prüfen und würden auch das zu der Prüfung hinzulegen.

Herr Lange

Gut, der Antrag ist verwiesen und dann harren wir der Dinge, die dort geprüft werden.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters in den

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und in den Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Formen der Leistungserbringung nach §
 RettDG LSA für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis zu prüfen:
 - a. Die eigene Leistungserbringung durch einen Eigenbetrieb Rettungsdienst im gesamten Rettungsdienstbereich
 - b. Die Leistungserbringung durch Konzession an andere Leistungserbringer
- 2. Für die Varianten 1. a. und 1. b. sind zugleich die Auswirkungen auf den Katastrophenschutz zu prüfen und darzulegen.
- 3. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 30. März 2016 unter Abwägung beider Varianten zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.

zu 9.4 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen Vorlage: VI/2016/01649

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und in den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters in den

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und in den Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Hauptausschuss in nicht öffentlicher Sitzung über Interessenbekundungen privater Akteure mit einer voraussichtlichen Investitionssumme von über 25 Mio. Euro unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung keine weiterführenden Verhandlungen mit einem potentiellen Investor oben genannter Größenordnung aufzunehmen oder aufgenommene Verhandlungen zu beenden bzw. durch den jeweiligen Prozessbevollmächtigten einer städtischen Gesellschaft beenden zu lassen, bedarf dies einer ausdrücklichen Ermächtigung qua Beschluss durch den Stadtrat (alternativ durch den Finanzausschuss).
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 notwendigen Gesellschafterweisungen in die entsprechenden Gesellschafterversammlungen einzubringen.
- 4. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin "Stadt Halle (Saale)" wird angewiesen, in allen Gesellschafterversammlungen bzgl. der in Punkt 3 genannten Gesellschafterweisungen mit "Ja" zu stimmen.
- zu 9.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhebung des Bedarfs an flexiblen Betreuungsangeboten in halleschen Kindertagesstätten Vorlage: VI/2016/01670

Herr Dr. Wend verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion zur weiteren Diskussion in den Jugendhilfeausschuss und in den Bildungsausschuss.

verwiesen

Abstimmungsergebnis:

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) in den

Bildungsausschuss

und in den

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die derzeitige Nutzungspraxis sowie den potentiellen Bedarf an flexiblen Betreuungsmodellen wie Früh-, Spät-, Wochenend-, Feiertags- und 24 h-

Betreuung in halleschen Kindertagesstätten z.B. mittels einer Elternbefragung zu erheben und auszuwerten.

Die Erhebung wird über den Eigenbetrieb Kindertagesstätten und - wo möglich - in Zusammenarbeit mit weiteren Trägern von Kindertagestätten durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung und darauf basierende Handlungsempfehlungen bzw. Vorhaben zum Umgang mit flexiblen Betreuungsangeboten an halleschen Kindertagesstätten werden dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt

zu 9.6 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Schulanfangs-

zeiten in Grundschulen Vorlage: VI/2016/01652

Herr Dr. Wend begründete seinen Antrag damit, dass ihm bekannte wissenschaftliche Studien und Forschungsergebnisse zum Unterrichtsbeginn mit großer Mehrheit dafür plädieren, dass ein zu früher Schulanfang dem kindlichen Lernen nicht entgegen kommt.

In diesem Zusammenhang bat er darum, eine Befragung unter den Eltern von Grundschülern durchführen zu lassen.

Frau Dr. Brock machte darauf aufmerksam, dass jede Gesamtkonferenz einer Schule darüber entscheiden könnte, wann der Schulbeginn erfolgt und letztendlich nur mit dem gesamten Elternkollektiv und den Lehrern gemeinschaftlich eine Entscheidung getroffen werden kann.

Das Thema sollte in den jeweiligen Ausschüssen und nach der Landtagswahl in den entsprechenden Gremien diskutiert werden. Im Namen ihrer Fraktion verwies sie den Antrag in den Jugendhilfeausschuss und in den Bildungsausschuss.

Frau Plath stimmte im Namen ihrer Fraktion der Intention des Antrages zu. Sie verwies aber auch darauf, dass sich am Ende die Lehrer und die Eltern gemeinsam zum Unterrichtsbeginn abstimmen müssen.

Durch **Frau Brederlow** wurde darauf hingewiesen, dass im Antrag nicht dargestellt wird, wie die Stadt mit dem Ergebnis der Befragung weiter umgehen soll. Sie sieht darin nur eine zusätzliche Aufgabe für die Verwaltung.

Herr Wolter bat die Verwaltung um die Einbringung eines eigenen Vorschlages in die Diskussion in den Ausschüssen, um nicht die Verantwortung auf die Gesamtkonferenz zu verschieben. Die Gesamtkonferenz soll fachlich in die Lage versetzt werden, eine gute Entscheidung zu treffen. Dazu müssen entsprechende Rahmenbedingungen gesetzt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den

Bildungsausschuss

und in den

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu pr
 üfen, inwieweit an den halleschen Grundschulen in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 unter den Eltern der Sch
 ülerInnen eine repr
 äsentative Umfrage durchgef
 ührt werden kann, die die Zufriedenheit mit den Schulanfangszeiten (i. d. R. zwischen 7.00 und 8.00 Uhr) ermittelt
- 2. Die Ergebnisse der Befragung werden dem Stadtrat zeitnah nach der Auswertung zur Kenntnis gegeben.

zu 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Erreichbarkeit des Zoos mit öffentlichen Verkehrsmitteln Vorlage: VI/2016/01653

Frau Dr. Brock begründete den Antrag damit, dass geprüft werden soll, ob ein Kombiticket innerhalb von Halle für die Erreichbarkeit des Zoo sinnvoll ist.

Da 80 Prozent der Zoobesucher aus der Stadt Halle kommen und der Zoo mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen ist, könnte auf den Bau eines weiteren Parkhauses verzichtet werden.

Des Weiteren wäre zu überlegen, ob das Kombiticket zur Entspannung der Parkraumsituation auch für andere kulturellen Einrichtungen eingeführt werden kann.

Sie bat um Zustimmung des Antrages.

Frau Müller machte darauf aufmerksam, dass erst die Machbarkeitsstudie abgewartet werden sollte, um dann über die weiteren Schritte nachzudenken.

Sie verwies deshalb den Antrag im Namen ihrer Fraktion zur weiteren Diskussion in den Planungsausschuss, in den Wirtschaftsausschuss, in den Hauptausschuss, in den Finanzausschuss, in den Ausschuss für Stadtentwicklung und in den Ausschuss für Wissenschaftsund Wirtschaftsförderung.

Herr Hopfgarten äußerte sich dahingehend, dass laut dem neuen Zoo-Konzept zukünftig noch mehr Besucher aus dem Umland gewonnen werden sollen. Aus diesem Grund sei es seiner Ansicht nach notwendig, für diesen Besucherkreis ein zusätzliches Parkhaus bereitzustellen, da das vorhandene schon jetzt in den Spitzenzeiten zu 80 Prozent ausgelastet ist.

Er befürwortete die Verweisung des Antrages in die Ausschüsse, um dort ausführliche Diskussionen führen zu können.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) in den

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften

und in den **Hauptausschuss**

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung prüft gemeinsam mit der Zoo Halle GmbH und der HAVAG die Einführung eines Kombitickets (ÖPNV- plus Zooticket) vergleichbar mit dem Angebot der Stadt Leipzig.
- 2. Der Stadtrat spricht sich gegen die Errichtung eines Parkhauses auf dem Gelände des Parkplatzes in der Emil-Eichhorn-Straße aus.
- 3. Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister an, im Aufsichtsrat des Zoos gegen die weitere Verfolgung des Parkhausprojektes zu stimmen.
- zu 9.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Prüfung einer verkehrstechnischen Erschließung der neuen Justizvollzugsanstalt Halle

Vorlage: VI/2016/01642

zu 9.8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung einer verkehrstechnischen Erschließung der neuen Justizvollzugsanstalt Halle Vorlage: VI/2016/01727

Frau Winkler informierte darüber, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion in den Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM aufgenommen wurde. Es soll die Weiterführung der Straßenbahnlinie 1 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Juni 2016 zur Kenntnis gegeben werden.

Der Antrag ihrer Fraktion wird damit begründet, dass angesichts der Vergrößerung der Justizvollzugsanstalt und der dort ansässigen Polizei- und Landesverwaltungsamtseinheiten, die Möglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs attraktiver gemacht werden sollen.

Durch **Herrn Krause** wurde die Übernahme des Änderungsantrages seiner Fraktion in den Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM bestätigt.

Den Vorschlag von **Herrn Stäglin**, den Antrag noch einmal in den Planungsausschuss zu verweisen, wurde von **Herrn Häder** nicht für notwendig erachtet. Wenn ein Prüfungsergebnis schon vorliegt, könnte dieses durch die Verwaltung zur Kenntnis gegeben werden, ohne eine nochmalige Diskussion im Planungsausschuss zu führen.

Herr Stäglin verwies darauf, dass in der alten Stellungnahme der Verwaltung auf die Prüfung im Jahr 2012/2014 im Rahmen des Stadtbahnprogramms zum Thema Verlängerung der Straßenbahn Bezug genommen wurde.

Für die jetzt geforderte Prüfung der Weiterführung der Straßenbahnlinie 1 ist eine zeitliche Abarbeitung bis Juni 2016 notwendig, da auch durch die HAVAG verschiedene Berechnungen herangezogen werden müssen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

zu 9.8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung einer verkehrstechnischen Erschließung der neuen Justizvollzugsanstalt Halle

Vorlage: VI/2016/01727

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis in Höhe der zukünftigen Zufahrt eine bedarfsgerechte Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Justizvollzugsanstalt Halle zu prüfen.
- 2. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu seiner Sitzung am 07. Juni 2016 zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- zu 9.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Prüfung einer verkehrstechnischen Erschließung der neuen Justizvollzugsanstalt Halle

Vorlage: VI/2016/01642

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine bedarfsgerechte Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Justizvollzugsanstalt Halle zu prüfen. Auch die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis in Höhe der zukünftigen Zufahrt der neuen Justizvollzugsanstalt ist zu prüfen.
- 2. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu seiner Sitzung am 07. Juni 2016 zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- zu 9.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Prüfung der Angebote zur städtebaulichen Entwicklung des Riebeckplatzes durch chinesische Investoren

Vorlage: VI/2016/01636

-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-

Herr Dr. Meerheim zog den Antrag im Namen seiner Fraktion zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaftervertreter der Stadt Halle (Saale) in der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird beauftragt, den Geschäftsführer des Unternehmens umgehend anzuweisen, die laufenden Prüfungen zum Angebot einer chinesischen Investorengruppe zur städtebaulichen Entwicklung des Riebeckplatzes vollständig zu Ende zu bringen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind in einem schriftlichen Bericht mit entsprechenden Belegen für Schlussfolgerungen dem Finanzausschuss und dem Aufsichtsrat der EVG zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren weist der Gesellschaftervertreter den Geschäftsführer an, alles zu unterlassen, was den Prozess der Prüfung, dazugehöriger Gespräche und Verhandlungen mit den Investoren behindern könnte.

zu 9.10 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: VI/2016/01709

Es lagen keine Wortmeldungen vor und Herr Lange bat um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat entsendet Herrn Sven Pringal als sachkundigen Einwohner in den Bildungsausschuss.
- 2. Der Stadtrat entsendet Herrn Igor Matviyets als sachkundigen Einwohner in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.
- 3. Dr. Felix Peter scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus.
- 4. Igor Matviyets scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung aus.

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Veröffentlichung von Terminen mit öffentlichem Charakter via Halle-App Vorlage: VI/2016/01676

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu Vorschlägen zur Umgestaltung der Merseburger Straße aus der Stadtgesellschaft Vorlage: VI/2016/01677

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zu vorzeitig geleisteten Ausgleichsbeiträgen im Sanierungsgebiet "Historischer Altstadtkern" Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01678

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.4 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Interpretation des Kommunalverfassungsgesetzes Vorlage: VI/2016/01679

Herr Scholtyssek regte an, sich eventuell in einer aktuellen Stunde im Hauptausschuss noch einmal über das Thema der Zuständigkeiten zu verständigen.

zu 10.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zu Brandstiftungen in der Stadt Halle Vorlage: VI/2016/01674

Bezugnehmend auf die Wohnungsbrände in der letzten Vergangenheit brachte **Herr Scholtyssek** seine Erwartung zum Ausdruck, dass die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei versucht, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Aus diesem Grund konnte er die Stellungnahme der Verwaltung auf seine Anfrage nicht nachvollziehen.

Frau Ernst verwies darauf, dass Herr Scholtyssek in seiner Anfrage nach den Brandursachen fragte und dafür die Polizei zuständig sei. Die Verwaltung habe in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, die Informationen dort einzuholen und diese dann den Stadträten zur Verfügung zu stellen.

Herr Scholtyssek machte darauf aufmerksam, dass er vier Fragen gestellt hat und nur auf die erste Frage geantwortet wurde. Er bat deshalb um Nacharbeitung und Beantwortung der noch offenenstehenden Fragen.

zu 10.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zu den verkehrlichen Auswirkungen des Stadtbahnprogrammes Vorlage: VI/2016/01675

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) bzgl. einer Richtlinie zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum

Vorlage: VI/2016/01648

Die Antwort der Verwaltung erfolgt in der Sitzung im Mai 2016.

zu 10.8 Anfrage des Stadtrates Marcel Kieslich, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, zur Streichung der Ermäßigung für Saunabesuche für Halle-Pass-Inhaber Vorlage: VI/2016/01663

Herr Kieslich machte darauf aufmerksam, dass die Begründung zur Streichung der Ermäßigung für Saunabesuche für Halle-Pass-Inhaber aufgrund der Mehrwertsteuersatzerhöhung nicht deutlich genug durch die Bäder GmbH bzw. die EVH an die Öffentlichkeit kommuniziert wurde.

Bezüglich der Antwort der Verwaltung auf seine Frage 3 fragte er nach, wie Herr Oberbürgermeister in den Gesprächen mit der Bäder GmbH bezüglich der Streichung der Ermäßigung reagieren wird.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass es in der Unternehmensentscheidung liegt, welcher Personenkreis in die Ermäßigung des Eintritts aufgenommen wird und deshalb die Diskussion zuständigkeitshalber bei den Stadtwerken geführt werden muss.

zu 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Gewerbesteuerauf-

kommen

Vorlage: VI/2016/01650

Herr Krause zeigte sich mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht einverstanden. Er könne nicht nachvollziehen, dass im Star Park der Saalekreis einen anderen Hebesatz als die Stadt Halle hat. Außerdem hatte er angefragt, ob sich die Stadt Halle diesbezüglich mit dem Saalekreis ins Benehmen setzen wird.

Des Weiteren bat er um Auskunft darüber, ob mehr Firmen auf dem Territorium des Saalekreises oder der Stadt Halle ansässig sind und welche Ursachen dahinter liegen bzw. ob der unterschiedliche Hebesatz eine Rolle bei der Ansiedlung spielt.

Frau Ernst antwortete dahingehend, dass die Verwaltung keine Hebesatz-Änderung plane, da für Unternehmen andere Faktoren ausschlaggebend sind.

Die Verteilung der Firmen innerhalb des Star Parks kann dem Stadtrat erneut zur Verfügung gestellt werden.

Herr Krause bat darum, bei der Nachreichung der Daten auch die Informationen zu den "anderen Faktoren" darzustellen.

zu 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wirtschaftsförderung im

Jahr 2015

Vorlage: VI/2016/01651

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kooperation mit Land-

kreisen im südlichen Sachsen-Anhalt

Vorlage: VI/2016/01654

Die Antwort der Verwaltung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

zu 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bildungskonzept und zur

Antragstellung "Bildung integriert"

Vorlage: VI/2016/01656

Herr Senius regte an, dass bei der Erarbeitung des Bildungskonzeptes darauf geachtet wird, dass die Teilnehmer an Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen die von der Verwaltung erarbeiteten Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt bekommen, um sich im Vorfeld gezielt mit den Überlegungen auseinandersetzen zu können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte der Anregung von Herrn Senius zu. Er wies aber auch darauf hin, dass es zum Beispiel bei der Erarbeitung des Wirtschaftskonzeptes immer wieder neue Diskussionen, Anfragen und Anträge gab, welche eine komplette Neufassung des Konzeptes erforderlichen machten.

Auf die Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand Bezug nehmend machte **Herr Senius** deutlich, dass bei rechtzeitigem Vorliegen der Unterlagen eine gezieltere Diskussion und Auseinandersetzung im Vorfeld in den Arbeitskreisen erfolgen kann und die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Stadtrat bei solchen komplexen Themen weiter optimiert wird.

zu 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau flexibler

Betreuungsangebote vor dem Hintergrund der Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kindertagesbetreuung und dem Bundesprogramm "KitaPlus" Vorlage: VI/2016/01662

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Möglichkeiten der träger-

übergreifenden und einheitlichen Organisation von Anmeldungen für Kindertagesstätten über das digitale Elternportal

Vorlage: VI/2016/01665

Die Antwort der Verwaltung erfolgt im März 2016.

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Diesterwegstraße/Rockendorfer Weg

Vorlage: VI/2016/01666

Herr Krause informierte darüber, dass seine Fraktion die Antwort der Verwaltung nicht nachvollziehen kann. Die Anfrage wurde aufgrund von Sicherheitsbedenken gestellt und man habe von der Verwaltung erwartet, dass bei der Beantwortung auch darauf eingegangen wird.

Er fragte deshalb an, welche Kriterien zu der Aussage führte, dass kein Verkehrsspiegel an der Kreuzung Diensterwegstraße/Rockendorfer Weg notwendig ist.

Durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand wurde darauf verwiesen, dass die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde eine andere Sichtweise auf die Anbringung eines Verkehrsspiegels haben. Er sicherte zu, die Gründe dafür noch einmal darzustellen.

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umgestaltung der zu 10.16

Fahrstreifenverteilung der Dieselstraße im Kreuzungsbereich Merseburger

Straße/Dieselstraße Vorlage: VI/2016/01668

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.17 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kosten im Zusammenhang

mit dem Deichbau am Gimritzer Damm

Vorlage: VI/2016/01669

Auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, wurde zum TOP 10.17 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Krause

Da müssen wir auch noch einmal nachfragen. Und zwar speziell, was mich irritiert oder was ich nicht verstehe, Herr Oberbürgermeister.

Sie geben zu 1 die Antwort, dass Sie sagen, es geht um die Leistungen und die Frage der Wirksamkeit des ursprünglich geschlossenen Vertrages. Ich zitiere: "Aus der Akteneinsicht geht hervor, dass die Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt am 06.09. festgestellt hat, dass die durchgeführte Vergabe nichtig und somit unwirksam ist." Soweit alles okay.

Dann schreiben Sie: "Sie gilt also von Anfang an als nicht zustande gekommen, somit können faktisch keine Ansprüche abgeleitet werden."

Da ist die Frage, was ist denn eigentlich mit den Leistungen, die schon erfolgt sind? Also es ist eine Straße gehobelt worden, es sind Bäume gefällt worden etc.

Es heißt, es sind ja de facto Leistungen erbracht worden. Hat sozusagen das Unternehmen oder die Unternehmen, wer auch immer das gemacht hat, diese Leistungen dann sozusagen der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt (geschenkt) oder wie auch immer? Oder welchen Status haben diese Leistungen? Sind Kosten entstanden oder nicht? Und wenn ja, wie ist das mit den Ansprüchen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Krause, in der mündlichen Stellungnahme, die im Wortprotokoll steht, ist genau diese Frage beantwortet. Das entsprechende Unternehmen hat die Leistungen weitergereicht an den Landesbetrieb und hat diese Leistungen dort erstattet bekommen. Das steht genau in der Antwort drin, die ich Ihnen mündlich vorgetragen habe.

Herr Krause

Darf ich noch einmal kurz nachfragen?

Das bedeutet jetzt in der Interpretation, dass die beiden Leistungen, die ich jetzt gerade zitiert habe, also auch als Wertgegenstand, Vertragsgegenstand mit dem Land sind?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das kann ich Ihnen überhaupt nicht sagen, weil das die beiden untereinander abgemacht haben und sie keine Forderung gegen uns haben.

Herr Krause

Hat das zu dem Zeitpunkt tatsächlich das Land veranlasst?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja. Denn die wollten ja weiter planen.

Ich habe das in der Antwort Herr Krause, ausführlich dargestellt. Und wenn Sie Fragen haben, jeder Zeit gerne.

Herr Krause

Dann gucke ich mir das noch einmal an.

Ende des Wortprotokolls.

zu 10.18 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kindern aus Flüchtlingsfamilien in halleschen Kinderkrippen, Kindergärten und Horten Vorlage: VI/2016/01672

Frau Seidel-Jähnig bat darum, bei der Antwort auf die Frage 1 die Daten für den genannten Entwicklungszeitraum 2012 bis 2015 zu ergänzen, was von **Frau Brederlow** zugesagt wurde.

Herr Senius fragte nach, weshalb laut Antwort der Verwaltung nicht bekannt ist, wie viel von den unbegleiteten Minderjährigen in den Horten untergebracht sind.

Dazu wurde von **Frau Brederlow** ausgeführt, dass momentan noch keine unbegleiteten Minderjährigen in den Horten untergebracht sind und die Altersgruppe, welche für Horte relevant ist, sehr gering ist.

Die Zahlen werden gesammelt und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ständig aktuell zur Verfügung gestellt.

zu 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gehölzbestand am Gimritzer Damm Vorlage: VI/2016/01590

Bezugnehmend auf die Antwort der Verwaltung zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage ihrer Fraktion fragte **Frau Dr. Brock** nach, weshalb das Rasengleis nicht mit Flutmittelgeldern förderfähig sein soll.

Des Weiteren bat sie um Informationen zum Verbot der Wiederaufforstung eines Auenwaldes am Kompostierplatz.

Herr Stäglin führte dazu aus, dass zwischen einer Bestandssituation und einer Neuanlage unterschieden werden muss.

Auf die Anfrage, wie der Bereich der ehemaligen Kompostieranlage entwickelt werden soll, wurde die Antwort gegeben, dass die geplante Aufforstung unter dem Gesichtspunkt Hochwasserschutz nicht möglich ist.

Und die Frage, wie im gesamten Bereich entlang der Saale mit Flächen umgegangen wird, wird im Hochwasserschutzbeirat auf die einzelnen Flächen bezogen, diskutiert.

Bezüglich des Rasengleises machte **Herr Stäglin** deutlich, dass die Hochwassermittel dafür eingestellt werden müssen, den Zustand so wieder herzustellen, wie er vor dem Hochwasser vorliegend war.

Beim Thema Rasengleis ist ein anderer Aufwand notwendig und deshalb können dort die Flutgelder nicht eingesetzt werden.

Die Bitte von **Herrn Feigl** zur Nachlieferung einer Information zur Mehrsumme für die Errichtung des Rasengleises wurde durch **Herrn Stäglin** zugesagt.

Herr Stäglin wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass man sich bereits in der Planung befindet und die Beschlüsse schon gefasst worden sind. Er wies weiter darauf hin, dass in der durchgeführten Bürgerversammlung vor Ort das Thema Rasengleis nicht angesprochen wurde.

Herr Peinhardt zeigte sich überrascht von der Darstellung, dass der gleiche Zustand wie vor dem Hochwasser hergestellt werden soll. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Asphaltdecke an der Wilden Saale, welche durch Flutmittel höherwertig, auf den Stand der Technik gebracht werden soll.

Aus diesem Grund könne er die Nichtfinanzierung des Rasengleises nicht nachvollziehen.

Durch **Herrn Stäglin** wurde noch einmal klargestellt, dass zum Beispiel beim Saaleradweg im Kontakt mit dem Fördermittelgeber die Nachhaltigkeit der Investition ausschlaggebend war und eine wassergebundene Decke bei einem neuen Hochwasser in dem Bereich schneller wieder zerstört werden kann, als eine Asphaltdecke. Auch der gepflasterte eigene Bahnkörper ist Stand der Technik.

zu 10.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Straßenverkehrsprojekten

Vorlage: VI/2016/01586

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Finanzanlagen Vorlage: VI/2016/01659

Die Antwort der Verwaltung wurde vertagt.

zu 10.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum ruhenden Verkehr Vorlage: VI/2016/01661

Herr Feigl zeigte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden.

In der Anfrage seiner Fraktion ging es um die Kontrollen des ruhenden Verkehrs und um die Regelungen, wie entsprechende Maßnahmen wirklich kontrolliert werden. Ebenso fragte er nach, was mit anlassbezogenen Kontrollen gemeint ist.

Durch **Frau Ernst** wurde dazu mitgeteilt, dass es sich bei den anlassbezogenen Kontrollen um zugeparkte Feuerwehrzufahrten und ähnliches handelt.

Auf die Kritik von **Herrn Feigl**, dass die Verwaltung keine wirkliche Aussage bezüglich der Anwendung des Modells der Freihaltung der Kreuzungsbereiche in anderen Stadtgebieten getroffen habe, verwies **Frau Ernst** auf die Antwort der Verwaltung, dass grundsätzlich derartige Maßnahmen auch in anderen Quartieren denkbar sind.

zu 10.23 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur verkehrstechnischen Erschließung des zukünftigen Planetariums Vorlage: VI/2016/01644

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.24 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Flächennutzungsplan im Ortsteil Seeben Vorlage: VI/2016/01645

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Mitteilungen

zu 11.1 Quartalsbericht III/2015 - Aufbau des Fachbereichs Immobilien Vorlage: VI/2015/01534

Der Stadtrat nimmt den Quartalsbericht III/2015 – Aufbau des Fachbereichs Immobilien (FB 24) zur Kenntnis.

zu 11.2 mdl. Mitteilung des Stadtratsvorsitzenden zur Überprüfung auf eventuelle Mitarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Herr Lange nahm Bezug auf den Antrag zur Überprüfung auf eventuelle Mitarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR und teilte mit, dass im Jahr 2015 15 Überprüfungsersuchen an das Bundesamt für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR mit folgendem Ergebnis gestellt worden sind:

- drei Ersuchen wurden aufgrund des Geburtsjahres nicht überprüft;
- bei 12 Ersuchen konnten keine Hinweise auf Tätigkeit festgestellt werden.

zu 12 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Lange informierte darüber, dass zwei mündliche Anfragen in schriftlicher Form eingereicht worden sind und bat die Fragesteller, diese noch einmal in mündlicher Form darzustellen.

zu 12.1 mündliche Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle

Herr Scholtyssek fragte an, wie die Stadtverwaltung die gegenwärtige Situation bezüglich Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle sieht und wie die Situation im Stadtgebiet grundsätzlich und am Beispiel Böllberger Weg/Pestalozzistraße/Passendorfer Weg verbessert werden kann.

Frau Ernst informierte darüber, dass über die städtische Internetplattform "Sag's uns einfach" im Dezember 2015 elf Meldungen zu Ordnungsthemen erfasst worden sind. Im Januar 2016 waren es 22 Meldungen und im Februar 2016 waren es 16 Meldungen.

Sie wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es keine signifikanten Unterschiede zu den Vergleichsmonaten des Vorjahres gab.

Direkte Meldungen an den Bereich Straßenreinigung lagen im Dezember 2015 bei 20 Meldungen, im Januar 2016 bei 18 Meldungen und im Februar 2016 gingen 24 Meldungen ein. Konkret genannten Sachverhalten wird durch die Verwaltung umgehend gezielt nachgegangen.

Bezugnehmend auf die konkreten Hinweise zum Böllberger Weg/Pestalozzistraße/Passendorfer Weg teilte **Frau Ernst** mit, dass die Stadtwache das Gebiet in den nächsten Wochen verstärkt in die Kontrollen einbeziehen wird. Bei bisherigen Kontrollen wurden in diesem Bereich vereinzelt Verstöße der Anliegerpflichten registriert.

zu 12.2 mündliche Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Stellenausschreibung FBL Bildung

In Bezug auf die Bewertung der neu ausgeschriebenen Stelle Fachbereichsleiter/in Bildung fragte **Herr Bönisch** an, weshalb die Stelle nur mit der Besoldungsstufe A 15 besetzt werden soll.

Durch **Herrn Geier** wurde mitgeteilt, dass vor jeder neuen Stellenbesetzung eine entsprechende Stellenbewertung und Bewertung der Aufgabeninhalte durchgeführt und das Anforderungsprofil noch einmal neu abgefragt wird. Mit einem entsprechenden Bepunktungssystem werden die Leistungsspanne, Grad der Verantwortlichkeit, Größenordnung der Stadt und die Bedeutung der Aufgabenstellung differenziert dargestellt.

Das Bepunktssystem hat bei der aktuellen Bewertung von November 2015 zu einer Bewertung der Stelle mit A 15/E 15 geführt.

Herr Bönisch bat die Verwaltung im Hauptausschuss Bewertungen vergleichbarer Stellen vorzulegen, um die unterschiedlichen Bewertungen verständlicher zu machen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Beantwortung der Nachfrage von Herrn Bönisch im nicht öffentlichen Teil zu.

zu 12.3 Anfrage Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, zur Markttreppe

Frau Haupt bezog sich auf eine schon vor längerer Zeit gestellte Nachfrage zur Markttreppe, in welcher sie anfragte, ob diese im Zuge der Sanierung barrierefrei gestaltet wird.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.4 Anfrage Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, zum Gesundheitszentrum Silberhöhe

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 12.4 ein Wortprotokoll erstellt.

Frau Haupt

Meine zweite Frage. Alle Fraktionen, und ich glaube auch Sie, Herr Oberbürgermeister, haben vom Gesundheitszentrum Silberhöhe diese Briefe bekommen. Es ging um die Kündigung des Vereins.

Ich will jetzt nicht auf die ganzen Dinge, die dort auch nochmal in dem Fax, was gestern an die Fraktionen gegangen ist, wiederholen. Das kann man nachlesen.

Ich möchte nur betonen, Sie werden das verstehen, ich wohne auf der Silberhöhe und Sie wissen, dass wir uns da sehr engagieren, dass dieses Gesundheitszentrum natürlich auch großen Standortvorteil bietet. Weil dieses Gesundheitszentrum einmal natürlich ganz wichtig ist für die Versorgung der Bevölkerung nicht nur dort, sondern über die Grenzen auch der Silberhöhe und der Stadt auch hinaus.

Andererseits gibt es auch viele Vorteile in diesem Gesundheitszentrum, die noch von anderen Belangen sind. Also ja, die machen dort auch manchmal Veranstaltungen und und und.

Kurzum, ich will es nicht weiter ausführen, ich wollte Sie fragen Herr Oberbürgermeister, ob Sie eine Chance sehen, da nochmal Verhandlungen aufzunehmen um diesen Ort gegebenenfalls zu erhalten oder ob Sie da Möglichkeiten sehen, da nochmal mit dem Verein und der Sparkasse auch zu reden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Frage würde ich im nicht öffentlichen Teil beantworten.

Ende des Wortprotokolls

zu 12.5 Anfrage Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, zur Finanzierung für Bildungsangebote für Flüchtlinge

Frau Haupt informierte darüber, dass ihre Fraktion erfahren hat, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Kommunen die Möglichkeiten gibt, eine Finanzierung von bis zu drei kommunalen Mitarbeitern für Bildungsangebote mit Flüchtlingen zu beantragen.

Sie fragte an, ob die Stadtverwaltung schon Hinweise diesbezüglich erhalten hat.

Frau Brederlow bedankte sich für den Hinweis. Die Verwaltung hat diesbezügliche Informationen ebenfalls erhalten und befindet sich in der Vorbereitung zur Antragstellung.

zu 12.6 Anfrage Frau Dr. Wünscher, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu aktuellen Flüchtlingszahlen

Bezogen auf den Bericht des Oberbürgermeisters und die neuesten Zahlen zu Flüchtlingen in der Stadt fragte **Frau Dr. Wünscher** nach, wann durch die Verwaltung eine Aufstellung zur Aufteilung nach Männern, Frauen und Kindern und wieviel davon in Familien leben, vorgelegt werden kann.

Herr Paulsen informierte darüber, dass er bereits im Hauptausschuss zu dieser Thematik berichtet habe und sagte die Weiterleitung der Informationen an die Fraktionen zu.

zu 12.7 Anfrage Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Fahrspuraufteilung Dieselstraße

Bezugnehmend auf die Anfrage der SPD-Fraktion zur Fahrspuraufteilung Dieselstraße/Merseburger Straße und die Antwort der Verwaltung dazu, fragte **Herr Scholtyssek** nach, weshalb die Fahrspuraufteilung nicht schon vor dem Umbau der Merseburger Straße geändert werden kann.

Herr Stäglin sicherte eine Prüfung der Angelegenheit durch die Verwaltung zu.

zu 12.8 Anfrage Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Spendenveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Büschdorf

Herr Scholtyssek informierte über eine Spendenveranstaltung einer Versicherung für die Freiwillige Feuerwehr Büschdorf und fragte an, weshalb kein Vertreter der Stadtverwaltung bei der Veranstaltung anwesend war.

Frau Ernst teilte mit, dass es sich dabei um eine Spende an den Feuerwehrverband und nicht an die Stadt Halle gehandelt habe und vom zuständigen Ministerium keine Einladung an die Stadt Halle vorlag.

zu 12.9 Anfrage Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Schwemme-Brauerei

Herr Feigl bezog sich auf die Schwemme-Brauerei und fragte nach der Sicherung des privaten Gebäudeteiles, beziehungsweise welche Fristen es für den privaten Eigentümer gibt, die Sicherung umzusetzen und wann diese erfolgen wird.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.10 Anfrage Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Parkhäusern im Stadtgebiet

Herr Feigl nahm Bezug auf die Einwohnerfrage von Herrn Thomas zu geplanten oder nicht geplanten Parkhäusern in der Stadt und die Antwort von Herrn Stäglin darauf, welcher auf den erhöhten Bedarf an Parkplätzen verwiesen habe.

Er fragte nach, wie die Information zu möglichen Bedarfen von Parkplätzen an die Verwaltung gelangt ist.

Herr Stäglin informierte darüber, dass das Thema auch schon bei der Beantragung von Städtebaufördermitteln diskutiert wurde. Ebenso wurde in der Beigeordnetenkonferenz darüber diskutiert, dass als erster Schritt prägnante verkehrspolitische Leitsätze formuliert werden sollen, um mit der Zielsetzung bis Ende 2017 den gesamten Prozess der Verkehrsentwicklungsplanung abschließen zu können.

Ebenfalls wurde im Altstadtkonzept die autoarme Altstadt formuliert und vom Rat beschlossen, mit der Zielsetzung, beim Thema Altstadtparken externen Verkehr mit dem motorisierten Individualverkehr möglichst am Rande der Altstadt in Parkanlagen unterzubringen.

Aus der Diskussion zum Thema Stadt der Wissenschaft, Aufwertung Moritzburg und Leopoldina habe es auch den Wunsch gegeben, den Friedemann-Bach-Platz als Stadtraum aufzuwerten.

Es liegt jedoch noch kein konkretes Investitionsvorhaben vor, sondern es stellt sich die Frage, ob es im nördlichen Bereich für Einzelhandels- und Geschäftstreibende und Besucher weiteren Bedarf gibt und wenn ja, wo er sich abbilden lässt. Dafür ist eine Machbarkeitsstudie notwendig.

Herr Feigl kritisierte, dass nach einem Prozess, welcher zwei Jahre dauerte, ein Ergebnis erzielt wurde und keine Umsetzung diesbezüglich erfolgt und seiner Ansicht nach andere Interesse, die an diesem Prozess nicht beteiligt waren, berücksichtigt werden.

Abschließend machte **Herr Stäglin** deutlich, dass in der Verwaltung diskutiert werden muss, wie man mit den öffentlichen Räumen umgeht. Dazu ist es erforderlich, Untersuchungen einzuleiten um entsprechende Alternativen zu prüfen

zu 12.11 Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Ausschreibung eines Grundstückes im Paulusviertel

Herr Wolter informierte darüber, dass seine Fraktion angefragt wurde, wie sich die Stadt Halle zur Ausschreibung des Grundstückes Maxim-Gorki-Straße, ehemaliges Gebäude der Agentur für Arbeit, verhält.

Des Weiteren verwies er darauf, dass die Kommune ein Vorkaufsrecht besitzt und fragte an, ob sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat abstimmen wird und bat diesbezüglich um Berücksichtigung der Ausschreibungsfristen

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.12 Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum Thalia-Theater

Herr Wolter fragte nach dem Zeitplan des Oberbürgermeisters in Bezug auf die Wiederbelegung des ehemaligen Thalia-Theaters als Heimstatt für die Freien Theater.

Dazu teilte **Frau Dr. Marquardt** mit, dass schon erste Gespräche mit Beteiligten stattgefunden haben. Ziel ist es, noch in diesem Jahr eine Lösung für das Thalia-Theater zu finden. Da einige Akteure einbezogen werden müssen, die ihr Amt noch nicht angetreten haben, ist eine sorgfältige Vorbereitung bis zur Einbringung in die Gremien notwendig.

zu 12.13 Anfrage Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Vollsperrung der Schleiermacherstraße

Frau Winkler machte darauf aufmerksam, dass in der Schleiermacherstraße/Fritz-Reuter-Straße eine Vollsperrung ohne ausgeschilderte Umleitung vorhanden ist und die Fahrzeugführer teilweise entgegen der Einbahnstraße durch die Robert-Blum-Straße fahren. Eine ähnliche Situation gibt es bereits seit drei Tagen in der Wolfensteinstraße, zwischen Fischer-von-Erlach-Straße und Albert-Schweitzer-Straße.

Sie fragte nach der Dauer der Vollsperrung in der Schleiermacherstraße.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 13 Anregungen

zu 13.1 Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, zur Befahrung von Forstwegen

Herr Hopfgarten bezog sich auf das Unwetter im Juli 2015 mit starken Baumschäden auch im Gutspark Seeben. Dort wurden die geschädigten Bäume zersägt und an einem zentralen Platz in diesem Gebiet gelagert. Am 17. Dezember 2015 wurde mit Hilfe schwerer Technik das Holz abgefahren und dabei die unbefestigten Wege stark in Mitleidenschaft gezogen. Ein Passieren dieser Wege ist seither nicht mehr möglich.

Auf Nachfrage bei einem Mitarbeiter des Grünflächenamtes teilte dieser mit, dass die Wege wieder eingeebnet werden sollen.

Herr Hopfgarten regte an, nicht zu vergessen, die Wege dort wieder in Ordnung zu bringen. Des Weiteren bat er darum, dass der Leiter des Grünflächenamtes darauf achten sollte, bei welchem Wetter mit der schweren Technik die Waldwege befahren werden.

zu 13.2 Herr Senius, SPD-Fraktion, zur Kunstinstallation von Prof. Ottmar Hörl

Herr Senius regte an, an Herrn Prof. Hörl heranzutreten und nachzufragen, ob er seine Kunstinstallation des Jahres 2018 der Stadt Halle und Georg Friedrich Händel zum 333. Geburtstag widmen möchte.

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

zu 14.1 Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Unterlagen zur Erarbeitung einer Richtlinie "Kunst im öffentlichen Raum" für die Stadt Halle

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Lange** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016.

Hendrik Lange	_
Vorsitzender des Stadtrates	
Maik Stehle	_
Protokollführer	